

# Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des  
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Monatsbeilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint  
wöchentlich jeden  
Sonntag.  
Jährlich  
52 Nummern.

Abonnements  
nehmen alle Post-  
anstalten entgegen.  
Preis vierteljährlich  
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:  
Berlin N.37, Metzger Straße No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:  
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluß:  
Jeden Dienstag Morgen.

## Drei Jahre gewerkschaftliche Gärtnerorganisation in Österreich.

Als wir vor drei Jahren im XIX. Bezirk (Wien) die Zahlstelle der Gartenarbeiter gründeten, wußten wir nicht, daß wir den Grundstein zur Gärtnerorganisation ganz Österreichs gelegt haben. Infolge intensiver Agitation sind in dieser Zahlstelle bis Ende 1907 53 Mitglieder beigetreten, in der gleichen Zeit wurden an Beiträgen Kr. 497,82 eingehoben und in Barem an die Zentrale Kr. 445,90 abgeliefert. Ende Januar 1908 haben wir mit der Agitation in Floridsdorf begonnen, und nachdem dort die Erfolge recht günstige waren, wurde im XXI Wiener Bezirke die Zentrale der Gärtnerorganisation errichtet. Im Jahre 1908 traten 354 Mitglieder bei. An Beiträgen wurden Kr. 2259,22 eingehoben und an die Zentrale Kr. 1965,26 abgeliefert. Im Jahre 1909 traten 174 Mitglieder bei. An Beiträgen wurden Kr. 2514,58 eingehoben und in Barem an die Zentrale Kr. 2180,59 abgeliefert. Im ersten halben Jahre 1910 sind neuerlich 121 Beitritte zu verzeichnen, eingenommen wurden Kronen 1335,78 und bar an die Zentrale Kr. 1175,84 abgeliefert. — Seit Bestand der Organisation sind demnach 702 Mitglieder beigetreten. An Beiträgen wurden insgesamt Kr. 6607,40 eingehoben und an die Zentrale Kr. 5767,59 abgeliefert.

Diese fortschreitende Kräftigung der Organisation befriedigt uns vollständig, besonders wenn wir in Betracht ziehen, wie groß die Schwierigkeiten bei der Gründung einer Gärtnerorganisation in Wien gewesen sind. Schon im Jahre 1895 versuchten einige aufgeklärte Gärtnergehilfen eine auf gewerkschaftlicher Grundlage fußende Organisation zu gründen. Die Statuten wurden ausgearbeitet und von der Behörde zur Kenntnis genommen, doch konnte die Konstituierung dieser Organisation wegen der allzu großen Indolenz und Unbeweglichkeit der Wiener Gärtnergehilfen nicht erfolgen. Nach 14jährigem Warten, als die damaligen Proponenten von jungen Gehilfen zu erfahrenen Männern geworden, erklärten sie, auf der Gründung einer selbständigen Gärtnergehilfenorganisation nicht zu bestehen, sondern den Transportarbeiterverband, soweit es ihnen noch derzeit möglich ist, bei Organisation der Gärtner zu unterstützen. Aus einer kleinen Zahlstelle, der anfänglich kein einziger Gärtnergehilfe als Mitglied angehörte, entwickelte sich die Zentrale der Gärtnergehilfen Wiens, die heute in Wien allein schon acht Zahlstellen

besitzt, und der es auch gelungen ist, bereits in der Provinz festen Boden zu fassen.

Bevor es soweit gekommen ist, mußten wir einen sehr harten Kampf gegen die Unternehmer und auch gegen jene charakterlosen Subjekte führen, die zu jeder Zeit bereit sind, für einen Schandlohn ihre kämpfenden Kollegen zu verraten und zu verkaufen. Zu Beginn des Jahres 1908 ist unsere Organisation schon so stark gewesen, daß wir es versuchen konnten, eine allgemeine Gärtnerversammlung in Wien einzuberufen. Da haben wir nun die Rückständigkeit der damaligen Gehilfenvertretung beobachten können, die uns dann im Juni 1908 mit den Nachwahlen für die „Gehilfenversammlung“ und die „Gehilfenkrankenkasse“ zu überrumpeln versuchte. Jedoch umsonst: Samstag Abend ist die erste Einladung in unsere Hände gekommen, und am nächsten Tage war unsere Liste gewählt. Bei einer Nachwahl ist es uns dann im nächsten Jahre gelungen, die Gehilfenvertretung vollständig in die Hand zu bekommen.

Durch die bestehende überlange Arbeitszeit und die Schundlöhne von 3 bis 5 Kronen samt „Logis“ und „Zuspeis“ gezwungen, mußte der neugewählte Gehilfenausschuß Lohnforderungen überreichen. Infolge der Doppelzüngigkeit der Genossenschaft und des charakterlosen Vorgehens einzelner Individuen à la Wackar ist der Kampf unausweichlich geworden, nach zehntägigem Streik wurde jedoch die Arbeit mit teilweisem Erfolge wieder aufgenommen. Eine Anzahl der tüchtigsten Kollegen haben aus Verdrossenheit, daß man wegen so selbstverständlichen Forderungen erst in den Lohnkampf eintreten muß, Wien verlassen und arbeiten in der Provinz ehrlich und unermüdlich an der Aufklärung ihrer Berufskollegen, damit bei einem eventuellen nächsten Kampfe der Zufluß der Arbeitswilligen leichter verhindert werden kann.

Nach dem Streik begann eine Zeit erbitterter Kämpfe mit den Streikbrechern; ein Subjekt, das auf den Zuruf Wackar hört, hat bei Ausbruch des Streiks durch eine Zuschrift an die Genossenschaft seine Dienste als Streikbrechervermittler gegen entsprechende Bezahlung angeboten. Und die Genossenschaft, die zum allergrößten Teil ihre Einnahmen aus den massenhaften Lehrlingsaufdingungen und Freisprechungen zieht, hat dieses Subjekt zur Vernichtung der klassenbewußten Organisation gemietet. Trotz der dann erfolgten massenhaften Herausgabe von Flugblättern ist es diesem „Organisator“ nicht gelungen, genügend Dummköpfe zu finden, daß er auch bei einem

nächsten Kampf das Schandgewerbe für die Unternehmer betreiben könnte. Wie weit die Frechheit dieser Leute ging, haben wir daraus ersehen, daß der gelbe Verein angeblich ein Sekretariat haben soll, derweil war deren „Sekretär“ Hausmeister im XIII. Bezirke, und die dort angegebene Telephonnummer auch nur ausgeliehen, da die Nr. 7656 der „Gesellschaft für Verwertung der Fleischhauernebenprodukte“ gehört . . . .

Durch jenes käufliche Subjekt aufgemunter, begannen aber die Herren Unternehmer einzelne tüchtige Kollegen auf die schwarze Liste zu setzen, auch mietete man noch sonstiges ehrlose Gesindel und ließ den Gehilfenobmann, Kollegen Korunka, auf seinem Arbeitsplatze überfallen und mißhandeln . . . .

Alle diese Gemeinheiten waren jedoch nicht imstande, unsere Organisation zu erschüttern. Aus dem kleinen Astchen, das wir vor drei Jahren einpflanzten, ist durch die Arbeit vieler braver Kollegen ein mächtiger Baum hervorgewachsen, in dessen Schatten nicht nur die Gärtner Wiens, sondern schon auch die der Provinz Zuflucht suchen und finden. Mit 17 Mann haben wir begonnen, heute sind es mehrere Hundert Kollegen, und bei weiterer fleißigen Arbeit können es bald Tausende werden. Die Macht der Finsternis ist gebrochen, die Gärtnergehilfen sind aufgewacht: Es geht vorwärts!

\*

Am 15. August 1910 feierte die Sektion der Gärtner und Gartenarbeiter in Wien den dreijährigen Bestand ihrer Organisation. Zur würdigen Feier dieses Tages wurde eine Festversammlung in das gleiche Lokal, in dem die Organisation das Licht der Welt erblickte, einberufen. Vor Eingang in die Tagesordnung erfreute die Gesangssektion des Verbandes die Anwesenden durch einen gediegen zum Vortrag gebrachten Chor. Genosse Urban als Vorsitzender begrüßte sodann die zahlreiche Erschienenen und erteilte dem Genossen Smital das Wort, der das Entstehen der Gärtnerorganisation, ihre Kämpfe und Erfolge bis auf den heutigen Tag schilderte. — Die weiteren Redner, Genossen Amstler, Weiß und Hruschka, begründeten in treffenden Worten die Notwendigkeit einer mächtigen Kampforganisation der Gärtner. — Genosse Sedlacek als Obmann der Sektion der Gärtnergehilfen dankte dem Verbandsvorstand, allen Funktionären und Genossen für die im Laufe der drei Jahre der Gärtnerorganisation erwiesene kräftige Unterstützung und ersuchte auch für die kommenden Kämpfe um die Hilfe aller

Verbandskollegen. — Nachdem noch die Genossen Sänger einige Chöre absolvierten, wurde in feierlichster Stimmung die Festversammlung geschlossen.

### Sektion der Gärtner und Gartenarbeiter Österreichs.

Zentrale, Wien, VI., Webgasse Nr. 25.

### Gründung eines Privatgärtnerverbandes in Österreich.

In Nr. 8 vom 20. Februar 1909 gaben wir einen kurzen Bericht über die damaligen Zustände im „Allgemeinen österreichischen Gärtnerverband, Sitz Wien“. Näheres über die geschichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Gärtnerorganisationen in Österreich, auch speziell des eben genannten Verbandes, finden die Leser in einem Artikel in den Nrn. 46 und 47 vom Jahre 1908.

Im November 1908 hielt der Allgemeine österreichische Gärtnerverband eine außerordentliche Generalversammlung ab; diese beschloß, die verwirrt Organisationszustände damit ins Klare zu bringen, daß sie den Verband in zwei Sektionen gruppierte: in eine Gruppe der gewerblichen und in eine zweite Gruppe der Privatgärtner. Die notwendige Folge dieser Maßnahme war der Austritt der Vereine, die hauptsächlich Gehilfen umfassen, so trat als erster aus der „Fortbildungsverein der Gärtnergehilfen in Wien“. Ebenso paßten in den neuen Rahmen nicht mehr hinein die Gartenbauvereine mit Mitgliedern aus Laienkreisen, das heißt mit Nichtberufsleuten, bloßen Gartenbauliebhabern.

Es war vorauszusehen, daß diese Reform nur ein Übergangszustand sein konnte, und wir haben auch schon damals hierauf aufmerksam gemacht. Die beiden Gruppen — die gewerbliche und die der Privatgärtner — konnten nicht dauernd in dem gleichen Verbandsverbande verbleiben. Die gewerbliche Gruppe war die zahlenmäßig und intellektuell schwächere. Außerdem hatte sie eine gefährliche Konkurrenz in einem „Reformklub Wiener Handelsgärtner“, der sich das Ziel gesteckt hatte, einen Reichsverband der gewerblichen Gärtner Österreichs zu schaffen.

Seither hat nun der Meinungskampf hin und her gewogt. Das heißt: die gewerbliche Gruppe im Verbandsverband hat sich überhaupt nicht mehr als kampffähig erwiesen, ihre Lebenskraft siechte einfach dahin. Des historischen Interesses wegen sei hier wiedergegeben, was der Vorsitzende des Verbandes auf der am 9. Oktober d. J. stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung in seiner Eröffnungsrede ausgeführt hat. Er sagte also:

„Als vor nun bald zwei Jahren der Verband in einer ziemlich erregten Generalversammlung in zwei Gruppen geteilt wurde, konnte man glauben, daß die Lösung zu einem gedeihlichen Wirken in beiden Gruppen gefunden sei. Leider täuschten wir uns einmal wieder gründlich. So zielbewußt und vorwärtsschreitend sich auch die Gruppe der in privaten Diensten stehenden Gärtner entwickelte und Erfolge errang, die für die Zukunft nicht zu unterschätzen sind, so teilnahmslos standen unsre Kollegen der gewerblichen Gruppe dem Verbandsgegenüber. Es ist dies begreiflich, wurde doch der Genossenschaftsverband

gegründet, der, weil erstens neu, große Anziehungskraft ausübte, dann zweitens sind hier nur gleiche Interessen der gewerblichen Gärtner vereinigt, ein Vorteil, den viele Herren hoch einschätzen und dies nach meiner Ansicht mit Recht; genug an dem. Tatsache ist, daß in der gewerblichen Gruppe sich keine Herren mehr herbeiließen, die Mandate des Vorstandes zu übernehmen und dies in der letzten Generalversammlung (29. Juli 1910) dankend ablehnten... Laut Beschluß in der Generalversammlung vom 29. Juni d. J. bezieht sich die Gruppe der Privatgärtner vor, sollte die Teilnahmslosigkeit der gewerblichen Gruppe im Verbandsverband sich bis heute nicht gebessert haben, die Geschäfte des Verbandes allein fortzuführen und den alten Verband mit Aktiva und Passiva zu übernehmen. Meine Herren! Die Teilnahmslosigkeit der Gruppe der gewerblichen Gärtner hat sich bis heute nicht gebessert, sondern eher verschlechtert. Der Vorstand der gewerblichen Gärtner hielt bis heute nur eine Sitzung ab, und die hauptsächlich nur, um einem Mitgliede, das von einer schweren Wetterkatastrophe hart getroffen wurde, helfend beizuspringen.“

Nach alledem waren die Bedingungen erfüllt, entweder den Verband als aufgelöst zu erklären und die Gruppe der Privatgärtner zu einem selbständigen neuen Verbandsverbande zu erheben, oder aber den alten Verband zu einem Privatgärtnerverbande umzubilden. Da beides in der Praxis auf eins hinauslief, schloß der Vorsitzende seine Ansprache mit der Verlesung folgenden Antrages:

„Die außerordentliche Generalversammlung beschließt, die Gruppe der Privatgärtner im Allgem. österreichischen Gärtnerverbande übernimmt mit dem heutigen Tage, den 9. Oktober 1910, den Allgem. österreichischen Gärtnerverband allein mit allen Aktiven und Passiven.“

Ohne Debatte nahm die Generalversammlung den Antrag sofort einstimmig an. Ebenso einstimmig wurde der zweite Antrag des Vorsitzenden angenommen:

„Die außerordentliche Generalversammlung beschließt die Umwandlung des Allgem. österreichischen Gärtnerverbandes in einen Österreichischen Privatgärtnerverband mit neuen Statuten.“

Boldrino vom Bezirksgartenbauverein Klosterneuburg referierte alsdann über „Die rechtliche Stellung des Privatgärtnerstandes“; er verweist auf sein schon früher im Fachorgan veröffentlichtes Programm und teilt mit, daß eine Kommission, bestehend aus den Herren Bierbaumer, Boldrino, Briza, Gaschnitz, Haunold, Frohlik, Opawa, Schutz, Popule und Turetschek, dieses Programm einer Prüfung unterzogen und daran folgende Korrekturen vorgenommen habe: „Jeder, der die Absicht hat, die Gärtnererei zu erlernen, muß sich einer dreijährigen Lernzeit unterziehen und womöglich eine Fach- oder Gartenbauschule absolvieren. Wer eine Gartenbauschule absolvieren will, dem kann die Lehrzeit auf zwei Jahre herabgesetzt werden. Weiter ist eine Regelung der Lohnfrage der Gehilfen in Angriff zu nehmen. Einzuführen wäre ein Minimal-

\*) Wenn alle Außenstände einkommen sollten, was aber nicht zu erwarten steht (dazu gehören vor allem 1000 Kronen Mitgliedsbeiträge), dann wäre ein Vermögen von 78 Kronen vorhanden. Da vieles aber unentziehbar ist, wird der Verband mit einer erheblichen Schuldenlast übernommen.

lohn von 20 Kronen pro Woche, samt Wohnung, Licht und Beheizung; mit ganzer Verpflegung ein Minimallohn von 10 Kronen pro Woche. Bei monatlicher Auszahlung 80 Kronen nebst anständiger Wohnung, Licht und Beheizung. Für die Provinz wäre diese Regelung den Ortsgruppen, Vereins- und Landesverbänden zu überlassen. Jeder Gärtner, der wenigstens eine fünfjährige praktische Tätigkeit als Gehilfe hinter sich hat, ist berechtigt, eine Obergärtner- oder Fachprüfung abzulegen, die ihm im Staats-, Landes- oder Gemeindedienste den Beamtencharakter verleihen, in Privatdiensten zu besserem Gehalt und Anstellungen verhelfen.“

Ein Herr Zopf, ein Handelsgärtner, sagte u. a. in der Diskussion, daß die Privatgärtner an der Verelendung ihrer Lage selbst schuld seien. Er kenne einen Schloßgärtner, dem ein Gutsbesitzer die Frage vorlegte, was er (der Gutsbesitzer) einem tüchtigen Gärtner zahlen solle. Der Schloßgärtner habe erwidert: 160 Kronen. „Und einer der Ihren, meine Herren, bot sich um 80 Kronen an und erhielt diesen Posten.“

Turetschek, vom Landesverbande in Deutsch-Böhmen, tritt dafür ein, daß auch die Jugend, das heißt die Gehilfenschaft im Privatgärtnerverbande gesammelt werden solle, um diese den „Irrlehren eines Karl Marx und August Bebel, mit einem Wort der sozialistischen Lehre zu entziehen“. Sogar die Gehilfen aus den Handelsgärtnervereinen möchte Herr Turetschek dem Privatgärtnerverbande zuführen. „Die wirtschaftliche Not wird immer größer, die große Teuerung hat eine Preissteigerung der Lebensmittel hervorgerufen, und unsre Gehälter und Löhne sind dieselben geblieben wie vor 10 und 20 Jahren. Meine Herren, wir haben es durch unsre Vereinsmeierei zu garnichts gebracht.“ „...Bei uns in Deutsch-Böhmen, wo wir in kurzer Zeit den Verband auf 350 Mann gebracht haben, haben wir es jetzt durch unsre Organisation erreicht, daß gewisse Dienstgeber keinen deutschen Gärtner um einen Schundlohn erhalten. Oft sagen dann diese, sie würden gewiß einen tschechischen Gärtner in Dienst bekommen; natürlich: die Not drückt! Aber ich hoffe, daß wir mit den böhmischen Kollegen einen Bündnisvertrag schließen, daß ein ganzer Ring gebildet wird, um den beschämenden Standesverhältnissen ein Ende zu bereiten und durch Dienstverträge ein Grenzminimum zu schaffen!...“ „Wenn wir einen Stadtgärtner in unserm Vorstande haben, so ist das eine Gewähr, daß wir tüchtige Köpfe haben, die die angestellte Gehilfenschaft nicht drücken.“ „...In letzter Zeit hat ein Organ, der „Linzer Handelsgärtner“, geschrieben, daß es einen Hofgärtner gibt, der sich Rindvieh nennen läßt und einen Stadtgärtner, der mit Schwein tituliert wird, daß es Privatgärtner gibt, die sich vor Pferdeknechten und Kuhjungen ducken müssen. Meine Herren, das ist eine Schande, das ist eine Aufreizung, eine Beschimpfung unsres Standes, und dieses Blatt ist ein Verleumdungsblatt argster Sorte, solange es keine Namen nennt, welcher Hofgärtner, Stadtgärtner etc. sich so titulieren läßt usw. Will man vielleicht mit solchen Mitteln die Moral, den Tiefstand heben? Das ist eine saubere Moral! Ich kenne drei Fälle, wo bei Handelsgärtnern die Gehilfen mit Dienstmädchen in einem Schuppen schlafen müssen. Das ist mir eine nette Moral!“ „...Ich möchte den Herren empfehlen

## Feuilleton.

### Vom Übermut der Reichen.

Die Rheinisch-Westfälische Zeitung, Organ der dortigen Eisen- und Kohlenmagnaten, brachte in ihrer Nr. 573, Mittagsausgabe vom 27. Mai, folgende Notiz:

Die Bühne als Probiersalon.

Als Lady Duff-Gordon, die bekannteste Londoner Schneiderkünstlerin, kürzlich New-York zum Schauplatz ihrer Tätigkeit erwählte, machte sie, um dem raffinierten Geschmack der Milliardärs-gattinnen Genüge leisten zu können, aus ihrer Schneiderwerkstatt ein Modentheater. Der Bühnenraum, so erzählt der New York American, geht durch drei Stockwerke, die Szene wird von korinthischen Säulen eingerahmt und der Vorhang von Draperien aus kostbarem, blaßblauem Kaschmir gebildet. Wenn nun große Kundinnen erscheinen, um die Lücken in ihrem Toilettenbestand auszufüllen, wird der Zuschauerraum des eigenartigen Theaters wie bei einer richtigen Bühne in Dunkel gehüllt,

während das Szenarium in Licht gebadet vor den Zuschauerinnen liegt. „Was für ein Kleid wünschen Madame zu sehen?“ fragt die ‚Direktorin‘. ‚Madame, beliebt ein Abendkleid zu sehen. In kurzer Zeit geht der Vorhang hoch, und aus dem Hintergrund, aus den ‚Kulissen‘ tritt eine Probierdame hervor und schreitet bis vor die Rampenlichter. Das Modell benimmt sich auf der Bühne so, als wolle es zur Oper aufzahren, geht hin und her, um das Kleid von jeder Seite und in jeder Stellung sehen zu lassen, und steigt schließlich in den Zuschauerraum hinab, um auf das Sofa zuzugehen, auf dem ‚Madame‘ sitzt. Im selben Augenblick blitzt an der Decke die riesigen Kronleuchter auf und die Kundinnen betrachten die Toilette aus nächster Nähe. Alsdann verschwindet die Probierdame wieder hinter der Bühne und eine andere erscheint. So gibt die Schneiderkünstlerin mit ihren Mannequins auf ihrer Bühne eine richtige Theatervorstellung, in der alle Toiletten zu wirksamster Geltung gebracht werden. Die Modelle trinken Tee, kleiden sich für das Theater an, machen Morgentoilette, kurz führen alles aus, was eine Dame von Welt den Tag über tut. Hinter der Bühne ist ein großer Ankleideraum, der in jener Hinsicht ein Ideal ist. Da hängen ganze Reihen von Kleidern, da gibt es Hunderte von Schuhen, von Schirmen,

von Strümpfen, ja jedes der Modelle hat sogar einen eigenen Dienstboten zur Verfügung.“

Ein passendes Gegenbeispiel bietet folgende Notiz, die genau zu derselben Zeit von der Arbeiterpresse veröffentlicht wurde:

Ein armes Menschenkind, das in der besten aller Welten verfault.

Gradezu grauenhafte Zustände in der öffentlichen Armenfürsorge Ober-Österreichs enthüllte eine Verhandlung, die vor einigen Tagen vor dem Bezirksgericht in Prag stattfand. Am 15. März erfuhr die Gendarmerie, daß die beim Bauern Strohmayr im frommen Orte Baumgarten, als Einlegerin verpflegte, blödsinnige und gelähmte Katharina Kern über und über mit Ungeziefer bedeckt sei. Der Gendarm hielt Nachschau, und was er sah, spottete jeden menschlichen Gefühls. In einem finsternen Kuhstall lag auf halbverfaultem Stroh, die Füße unmittelbar an der Jauchenabflußrinne, mit armseligen Hadern bedeckt, eine stöhnende, einen penetranten Gestank ausströmende menschliche Gestalt. Bei der leisesten Berührung schrie das arme Wesen auf. Ihr Körper war über und über mit Kratznarben und Krusten bedeckt, bei deren Berührung eine eitrige, überriechende Flüssigkeit

dorthin zu schauen, wo man mit Lehrlingen als billige Arbeitskräfte arbeitet, am Abend im Wirtshaus die Privatgärtner gefressen hat, den nächsten Tag aber um 5 Uhr früh dem Privatgärtner ans Fenster klopf, daß er einem die Rosen, Myrten und dergleichen abschneidet, damit sie der Handelsgärtner zum Verkauf bringen kann.“ Redner verbreitet sich in gleicher Schärfe dann noch über den Unfug, daß Handelsgärtner ihre Lehrlinge zum Kinderumtragen und alle möglichen nichtgärtnerischen Arbeiten verwenden.

Obschon mit den anwesenden Vertretern des „Genossenschaftsverbandes gewerblicher Gärtner“ manche verbindliche Worte gewechselt wurden und man gegenseitige Freundschaft und Unterstützung gelobte, war und blieb der Grundzug der Verhandlungen dennoch eine gewisse Kampfstellung gegen die gewerblichen Gärtnerunternehmer. Eine Klarheit über das Wollen und Können des neuen „Österreichischen Privatgärtnerverbandes“ besteht natürlich noch nicht. Die Statuten sind vorerst einstimmig angenommen worden; als Vorlage dazu hat man das Statut des „Deutschen Privatgärtnerverbandes (Sitz Düsseldorf)“ benutzt. Das Eintrittsgeld wurde auf 1 Krone normiert, der Jahresbeitrag auf 4 Kronen, — womit man aber unmöglich leistungsfähig werden kann; indessen ist das der gleiche Beitrag, den man schon bisher zahlte.

Die Trennung der Privatgärtner von den gewerbetreibenden Gärtnern ist nunmehr in Österreich vollzogen. Jetzt wird jede Organisation innerlich sich klären müssen. Und dabei wird es noch viele, viele Kämpfe setzen, am meisten jedenfalls innerhalb der Privatgärtnerorganisation; denn unter den österreichischen Privatgärtnern sind die wirtschaftlichen Interessen noch nicht so gleichartig wie etwa in Deutschland.

Unsre österreichische Bruderorganisation, die „Sektion der Gärtner und Gartenarbeiter Österreichs“ (Zentrale: Wien VI, Webgasse 25), hat es sich zur Aufgabe zu machen, in die Reihen der Privatgärtner Aufklärung zu tragen und vorerst wenigstens die für sich zu gewinnen, die ausschließlich auf ihr Gehalt als Dienstnehmer angewiesen sind; denn diese gehören zu uns vermöge ihrer mit der Gehilfen- und Arbeiterschaft gleichlaufenden Interessen.

## Vom „Segen“ des Befähigungsnachweises in Österreich.

(Herrschaftliche Privatgärtnerereien dürfen keine Lehrlinge halten.)

Ein Rechtsstreitfall, der zwischen dem leitenden Gärtner der Schloßgärtnerei Wallsee (der Erzherzogin Valerie, Gemahlin des Erzherzogs Franz Salvator, Tochter des Kaisers von Österreich, gehörend) und dem gesetzlichen Vertreter eines in diesem Gärtnerbetrieb beschäftigten Lehrlings zum Austrag gekommen ist, hat eine allgemeine Überraschung zeitigt. Wie Mitteilungen in der „Gärtnerischen Rundschau“ (Wien) erkennen lassen, hatte der betreffende betriebsleitende Schloßgärtner sich geweigert, dem Lehrlinge ein Lehrzeugnis auszustellen. Als nun dieshalb für den Lehrling eine Klage angestrengt wurde, stellte sich heraus, daß ein in einer herrschaftlichen Privatgärtnerei

ausgebildeter Lehrling auf ein Lehrzeugnis gar keinen gesetzlichen Anspruch habe, ja, daß solche Gärtnerereien überhaupt keine Lehrlinge halten dürfen. Warum das nicht?

Das österreichische Gewerbegesetz enthält u. a. ein Kapitel über „Gewerbliche Genossenschaften“. Diese Genossenschaften sind ähnlich den Innungen in Deutschland; sie sind aber außerdem noch mit dem sogen. „Befähigungsnachweis“ verknüpft und zwar in dem Sinne, daß innerhalb eines Handwerks bzw. eines Gewerbes nur solche Betriebsunternehmer Lehrlinge halten dürfen, die zu dieser Genossenschaft gehören Mitglied der Genossenschaft kann wiederum nur werden, wer gewisse andre Voraussetzungen erfüllt, im besonderen muß er ein gewerblicher Unternehmer sein. Genossenschaften von Kunst- und Ziergärtnern, eingerichtet auf der Grundlage des Gewerbegesetzes, gibt es nun in Österreich schon seit längeren Jahren, wenngleich auch nur die wenigsten Gärtnerunternehmer bisher von diesem Rechte Gebrauch gemacht haben. Es liegt nämlich so, daß in Österreich die allgemeine Rechtslage der Gärtner noch ebenso ungeklärt ist wie in Deutschland. Trotzdem: Die Neigung, derartige Genossenschaften zu bilden, ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Da vor einiger Zeit ohnedem noch ein Reichsverband der gewerblichen gärtnerischen Genossenschaften geschaffen worden ist und da die Regierung diesem Bestreben unterstützend zur Seite geht, so steht die weitere Ausdehnung dieser Bewegung zu erwarten.

Und nun gibt der Sondervorfall in der Schloßgärtnerei der Erzherzogin Valerie den Anstoß, daß die Rechtsprechung künftighin dahin lauten wird: Herrschaftliche Privatgärtnerereien dürfen keine Lehrlinge halten, weil diese nicht dem Gewerbegebiete unterstehen; das Recht des Lehrlingehaltens beschränkt sich auf die gewerblichen Gärtnerereien. In diesem Sinne werden, wenn sie korrekt verfahren wollen, auch die Behörden Maßnahmen ergreifen müssen; ja, letzten Endes ist es sogar Sache des Ministeriums, diese Rechtslage durch eine allgemeine Verfügung öffentlich zur Kenntnis zu bringen. Was das Gewerbegesetz als Recht erklärt, das muß auch als solches durchgeführt werden.

Ob den praktischen Berufsbedürfnissen damit gedient wird, ist allerdings eine andre Frage. Wer sie sachlich prüft, wird sie mit uns folgerichtig verneinen. Es kann nämlich keinen Augenblick ein Zweifel bestehen, daß zahlreiche große und mittlere herrschaftliche Privatgärtnerereien zur Ausbildung von Lehrlingen besser geeignet sind, wie die meisten gewerblichen Betriebe, und dies zwar aus dem Grunde, weil jene Privatgärtnerereien ein viel weiteres Feld zur Erwerbung von Kenntnissen abgeben und weil deren Betriebsleiter gemeinhin auch über mehr und gründlicheres theoretisches Wissen verfügen als die Lehrerinnen in Handelsgärtnerereien, desgleichen auch mehr Zeit haben, sich um die Ausbildung der ihnen anvertrauten jungen Leute zu bemühen.

Vorläufig aber muß erst einmal dem geschriebenen „Recht“ Geltung verschafft werden, nach dem altörmischen Grundsatz: „Recht muß Recht bleiben und wenn die Welt darüber zugrunde geht“. Es ist Sache der Berufsangehörigen,

auf die notwendigen Gesetzesänderungen hinzuwirken.

Einstweilen wird, falls die Behörden das Gesetz durchführen, in der „G. R.“ aufmerksam gemacht, daß man das Gesetz ja auch umgehen könne: Man soll die Lehrlinge, in herrschaftlichen Gärtnerereien nicht Lehrlinge sondern — „Praktikanten“ oder ähnlich nennen und ihnen auch ein demgemäßes Zeugnis ausstellen. Das ist möglich. Sie dürfen sich dann aber auch später nicht „Gehilfe“ nennen und erlangen auch nicht das Recht, selbständiger gewerblicher Gärtnerunternehmer zu werden!

Ja, ja! Das ist Österreich mit seinem Befähigungsnachweis, der nur dann Wert hat und Segen stiftet, wenn er — nicht angewendet wird.

## Die „Gehilfenversammlung“ in der Genossenschaft gewerblicher Gärtner in Österreich.

Die „Gewerblichen Genossenschaften“ in Österreich sind etwas ähnliches wie in Deutschland die Innungen. Von dem Rechte, solche Genossenschaften zu bilden, machen jetzt in steigendem Maße auch die Gärtnerunternehmer Gebrauch. Wie in den Handwerkerinnungen in Deutschland nun „Gesellenausschüsse“ zu bilden sind, so in den österreichischen Genossenschaften sogenannte „Gehilfenversammlungen“.

Um das Wesen derartiger „Gehilfenversammlungen“ kennen zu lernen, beschaffen wir uns ein Statut der „Gehilfenversammlung“ innerhalb der „Genossenschaft der Gärtner für die nördlichen Gerichtsbezirke des Reichenberger Kammer Sprengels“. Dieses Statut sagt in seinem § 1 folgendes:

„Der Zweck der Gehilfenversammlung besteht gemäß den Bestimmungen der §§ 114 und 120 des Gesetzes vom 5. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 26, in der Pflege des Gemeingeistes unter den Gehilfen, in der Erhaltung und Hebung der Standesehre derselben sowie auch in der Unterstützung der auf die Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen abzielenden Bestrebungen der Genossenschaft.“

Insbesondere obliegt der Gehilfenversammlung:

- a) die Erhaltung geregelter Zustände zwischen den Gewerbeinhabern und ihren Gehilfen, besonders in bezug auf den Arbeitsverband;
- b) die Erhaltung geordneter Zustände in den etwa bestehenden Herbergen und Ruhhäusern;
- c) die Mitwirkung bei der Regelung der genossenschaftlichen Arbeitsvermittlung;
- d) die Mitwirkung bei der Regelung sowie bei der Abhaltung der Lehrlingsprüfungen;
- e) die Mitwirkung bei der Bildung des schiedsgerichtlichen Ausschusses (§§ 122, 123 und 124 G.-O.) zur Austragung der zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus dem Arbeits- und Lohnverhältnisse entstehenden Streitigkeiten;
- f) die Mitwirkung bei Feststellung der Bestimmungen über den Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit, über die Arbeitspausen, über die Zeit und Höhe der Entlohnung der Hilfsarbeiter und über die

## II.

Auf der Landstraße verhungert.

Aus Kreiensen wird berichtet: Auf der Höhe nach Billerbeck zu wurde am Dienstag ein völlig ermatteter Wanderer gefunden. Der Mann wurde in das Gemeindehaus gebracht, wo er während der Nacht infolge Entkräftung gestorben ist. Bei der gerichtlichen Leichenschau ergab sich, daß der Arme zweifellos durch Hunger und Entbehrung seinen Tod gefunden hat. Er war nur mangelhaft bekleidet und voll Ungeziefer. Es handelt sich um einen 58jährigen Mann mit Namen Wilhelm Jacob aus Golmbach bei Stadoldendorf. Seine Heimat hat er seit mehr als 30 Jahren nicht gesehen, weshalb sich wohl auch dort niemand mehr um ihn bekümmerte.

\*

Natürlich ist es trotz solcher „Einzelfälle“ mit unsrer göttlichen Weltordnung aufs glänzendste bestellt, und für den Armen ist die Kompottschüssel immer gefüllt!

hervorquoll. Das Gewand, vielmehr die Lumpen lagen auf einem Haufen, der mit fetten dicken Läusen förmlich übersät war. Insbesondere die Strümpfe zeigten mehr Läuse als Wolle. Unter diesen entsetzlichen Verhältnissen verbrachte die Unglückliche seit dem 6. September 1909 ihr armseliges Leben. Und unter zehn an der Verpflegung und Wartung der Kern beteiligten Bauern fand sich nicht ein einziger, der ein menschliches Rühren beim Anblick des armen Wesens verspürte. Für dieses brutale langsame Himmorden einer Geisteskranken wurden die Ehegatten Strohmayer zu je 14 Tagen Arrest, zwei andre Bauern zu je 48 Stunden Arrest verurteilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.“

Der Vergleich dieser beiden Notizen ist lehrreicher als manches dicke Buch.

## Bilder aus dem Kapitalistenstaat.

### I.

Das Gepäck der Milliardärin.

Von dem jährlichen Toilettenbudget der amerikanischen Milliardärsgattinnen gewinnt man

eine kleine Vorstellung, wenn man hört, daß Mrs. William K. Vanderbilt, als sie vor einigen Tagen auf dem Lloyd-Dampfer „Kronprinzessin Cecilie“ im Hafen von New York landete, den Zollbeamten freiwillig erklärte, Toiletten und Hüte im Gesamtwerte von 17980 Dollars aus Paris bei sich zu führen. Mrs. Vanderbilt war allerdings von zwei Töchtern erster Ehe, Miß Margaret und Miß Barbara Rutherford, begleitet, und einige der Toiletten und Hüte sind für diese und nicht für sie selbst bestimmt. Die Zahl ihrer Gepäckstücke betrug — 45 Koffer und Schachteln. Zwei Zollinspektoren hatten lange zu tun, bis sie alles durchgesehen und ein Inventar aufgenommen hatten. Das Ergebnis war, daß Mrs. Vanderbilt die hübsche Summe von 44000 Mk. — 11000 Dollars — bezahlen mußte; denn bekanntlich ist der Zoll auf ausländische Luxuswaren der bezeichneten Art in den Vereinigten Staaten außerordentlich hoch. Mrs. Vanderbilt teilte den Beamten des ferneren mit, daß sie Schmuckgegenstände im Werte von 200000 Dollars, also 800000 Mk. bei sich führe, doch seien diese sämtlich in Nordamerika gekauft und demzufolge dem Zoll nicht unterworfen. So hatte sie „bloß“ 11000 Dollars zu bezahlen und konnte dann mit ihren Töchtern ungehindert im Auto ihrem Palast in der Fünften Avenue zurollen.

Kündigungsfrist (§ 114b des Gesetzes vom 5. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 26);

g) die Mitwirkung bei der Fürsorge für die erkrankten Gehilfen.“

Die „Gehilfenversammlung“ besteht aus den Gehilfen über 18 Jahren, die bei Mitgliedern der in der Genossenschaft vereinigten Gärtnereiunternehmer beschäftigt sind. Als Wirkungskreis der Gehilfenversammlung bezeichnet das Statut im § 8:

„In den Wirkungskreis der Gehilfenversammlung gehört:

- a) die Wahrnehmung und Erörterung der Interessen der zur Genossenschaft gehörigen Gehilfen und die Beschlußfassung hierüber, soweit die Förderung dieser Interessen zu den Zwecken der Genossenschaft (§ 114 des Gesetzes vom 5. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 26) gehört;
- b) die Wahl des Obmannes, des Obmannstellvertreters, der Mitglieder des Gehilfen-Ausschusses und der Ersatzmänner derselben;
- c) die Wahl der Mitglieder des schiedsgerichtlichen Ausschusses (§ 122 des bezogenen Gesetzes), des Vorstandes, des Überwachungsausschusses und eventuell der Delegierten zur Generalversammlung der Krankenkasse aus dem Stande der Gehilfen (§§ 121 c, 121 d und 121 f des bezogenen Gesetzes); dann der Mitglieder des Ausschusses für die genossenschaftliche Arbeitsvermittlung (§ 116 des bezogenen Gesetzes);
- d) die Beratung und Beschlußfassung über das Statut der Gehilfenversammlung sowie die Begutachtung des Statutes des Ausschusses für die genossenschaftliche Arbeitsvermittlung (§ 116, Alinea 2 des bezogenen Gesetzes);
- e) die Beratung und Beschlußfassung über die nach § 114 b des bezogenen Gesetzes festzustellenden Bestimmungen über den Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit, über die Arbeitspausen, über die Zeit und Höhe der Entlohnung der Hilfsarbeiter und über die Kündigungsfrist;
- f) die Beschlußfassung darüber, ob die Generalversammlung bei mehr als 500 Mitgliedern aus Delegierten zu bilden ist (§ 120, Absatz 5 des bezogenen Gesetzes);
- g) die Beratung und Beschlußfassung darüber, ob im Wege des Statuts die Einhebung besonderer Gehilfenumlagen behufs Deckung der Kosten, welche durch die Tätigkeit des Gehilfenausschusses und der Gehilfenversammlung entstehen, eingeführt wird.

Diese Beschlußfassung (lit. g) hat mit Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Anwesenden zu erfolgen. Die jeweilige Festsetzung dieser Umlagen unterliegt der Genehmigung der Gewerbebehörde.“

Nach all diesem scheint es beinahe, als hätte solch eine „Gehilfenversammlung“ den Wert einer gewerkschaftlichen Organisation. Das ist aber ein großer Irrtum; denn erstens können sich Gehilfen aus nichtgewerblichen Betrieben an dieser Organisation überhaupt nicht beteiligen, und zweitens auch nicht die Hilfsarbeiter, nicht einmal die in gewerblichen Betrieben. Drittens aber kann die „Gehilfenversammlung“ etwaigen Forderungen zur Verbesserung von Arbeits- und Lohnverhältnisse keinerlei Nachdruck verleihen, weil hierzu keine Beiträge erhoben werden und nicht erhoben werden dürfen. Es besteht zwar ein Beschluß, nach dem innerhalb der Reichenberger Genossenschaft die Gehilfen pro Monat 50 Heller zahlen sollen; dieses Geld wird aber lediglich zur Bestreitung jener Unkosten verwendet, die durch die Sitzungen entstehen.

Die „Gehilfenversammlungen“ haben ausschließlich den Wert einer schönen Dekoration. Wollen die Kollegen ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse verbessern, dann müssen sie sich vor allem in ihrer Gewerkschaft zusammenfinden, nämlich Mitglied werden bei der „Sektion der Gärtner und Gartenarbeiter“ in Wien VI, Webgasse 25.

Wo einmal „Gehilfenversammlungen“ im Anschluß an die Genossenschaften eingerichtet sind und unterhalten werden, weil sie von gesetzswegen vorgeschrieben sind, da soll man sich bemühen, als Funktionäre nur Freunde, wenn möglich Mitglieder der gewerkschaftlichen Organisation zu wählen; im übrigen benutze man die „Gehilfenversammlungen“ ausgiebig zur Mitgliederwerbung für die gewerkschaftliche Organisation und zur Verbreitung der gewerkschaftlichen Ideen!

## Unternehmerfrechheit in der Genossenschaft der Zier- und Handelsgärtner, Wien.

Seit es der Genossenschaft der Zier- und Handelsgärtner, dank der Willkür des Wiener Magistrats und der Dummheit in Gnaden gelungen ist, die Gehilfenkrankenkasse in ihre habgierigen Hände zu bekommen, glauben die dort „noch“ faulenden Kadaver, daß sie mit dem Gelde der Gehilfen machen können, was ihnen beliebt.

Mit einem kräftigen Griff hat der Vorstand aus dem Reservefonds der Krankenkasse 420 Kr. „entlehnt“, um sie dem Magistratsbeamten Wasserburger, der in seiner „freien“ Zeit als Sekretär dieser Krankenkasse gemietet ist, zu schenken. Nachdem bei dieser Genossenschaft noch eine andre juristische Kraft bedienstet ist, so müssen sich die kranken Mitglieder dieser Krankenkasse auf massenhafte ungesetzliche Abweisungen bei Auslösung des Krankengeldes gefaßt machen.

Ob der Johann, der den Kassenvorstand markiert, eine Ahnung davon hat, daß der Wiener Magistrat als Aufsichtsbehörde der Krankenkasse gesetzlich verpflichtet ist, den Kassenvorstand für solche Ausgaben zur Verantwortung und zum Rückersatz der Schadenssumme zu verhalten, und daß außerdem solche an dem Gelde der Krankenkasse verübte Eingriffe nicht verjähren, wollen wir dahingestellt sein lassen; es sei aber mit diesem darauf erinnert.

Diese Leute, die vom Krankenversicherungsgesetz und von der Arbeiterschutzgesetzgebung keine blasse Ahnung haben, verwalten derzeit zum Schaden der gesamten Gärtnergehilfen Wiens die Krankenkasse, nichtsdestoweniger wird die frühere ehrliche Gehilfenvertretung und der Kassenvorstand, der nie ein krankes Mitglied um das ihm gebührende Krankengeld bestohlen hat, aufs infamste verdächtigt.

Wie weit übrigens der Arbeiterhaß dieser marastischen Genossenschaftsvorstellung geht und wie ein gerichtlich gebrandmarktes Subjekt seine Bosheiten gegen die ehrlich arbeitenden Gärtnergehilfen austoben lassen darf, beweist nachfolgendes Schreiben, das uns ein günstiger Wind in die Hände trieb. Es beweist aber auch gleichzeitig, daß auch magistratische Beamte das Gesetz biegen und brechen, wenn sie den Unternehmern damit einen Gefallen tun und — ihren Bakschisch dafür kriegen. Die maliöse Zuschrift, zu deren Unterschrift ein alter, gebrechlicher Mann mißbraucht wurde, lautet:

Genossenschaft der Zier- und Handelsgärtner,  
Wien, V-2, Gießaugasse 8.

Euer Wohlgeborenl

In Beantwortung Ihres geschätzten Schreibens vom 5. d. M. teile ich Ihnen mit, daß es tatsächlich eine ganz kolossale Überhebung des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter ist, sich in die Angelegenheiten Ihres Betriebes, beziehungsweise Euer Wohlgeborenen in verschleierte Form Aufträge zu erteilen. Dieser sozialdemokratische Verband, welcher zumeist Kabs- und Schwertkutscher zu seinen Mitgliedern zählt, hat nicht das geringste Recht, sich in Ihre Betriebsangelegenheiten einzumengen, und ersuche ich Euer Wohlgeborenen, sich in Hinblick derlei Überhebungen, beziehungsweise Belästigungen auf das energischste zu verweigern. Die Antwort, welche Euer Wohlgeborenen dem Verbands erteilt, war daher ganz richtig. Dem genannten Verband gehören einige Gärtnergehilfen unbegrüßterweise als Mitglieder an; aus diesem Grunde dürfte derselbe der irrigen Meinung sein, sich derlei Übergriffe und Anmaßungen zu erlauben.

Im übrigen dürfte die ganze Angelegenheit sicherlich auf eine Denunziation des bei Euer Wohlgeborenen bediensteten Gärtnergehilfen Richard Weiß zurückzuführen sein. Richard Weiß ist Mitglied dieses Verbandes, außerdem ist derselbe ein bekannter eifriger sozialdemokratischer Vertrauensmann und Agitator, der in allen sozialdemokratischen Versammlungen das große Wort führt und auch gelegentlich des letzten Gehilfenstreiks eine hervorragende Rolle spielte. Die Genossenschaft ist weit davon entfernt, Euer Wohlgeborenen irgendwelche Vorschriften zu machen, zu welchen die Genossenschaft kein Recht hat, doch wäre es im Interesse der Arbeitgeber (!) gelegen, derlei Individuen, welche nichts weiter als Betriebspione sind, unschädlich zu machen und einfach zu entlassen. Die Genossenschaft ist davon überzeugt, daß es durch einiges Vorgehen der Arbeitgeber gelingen wird, die verhängnisvolle und verhetzende Tätigkeit und sonstigen Übergriffe einiger sozialdemokratischer Agitatoren noch im Keime zu ersticken.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Johann Scheiber, Genossenschaftsvorsteher.

Stampiglie:

Ich ersuche höflichst, das vorliegende Schreiben als streng vertraulich zu behandeln.

Die an diesem Verbrechen beteiligten Individuen sind uns bekannt und werden von uns rechtzeitig zur Verantwortung gezogen werden. Wenn aber bei einer passenden Gelegenheit die Wiener Gärtnergehilfen und alle anständigen Menschen statt des Spucknapfes verschiedene Angsthörnen benutzen werden — so dürfte es niemand wundernehmen und aufregen.

## Mißstände in österreichischen Gärtnereien.

In letzter Zeit bemühte sich der Wiener Magistrat zur Abwehr der Cholera Verhütungsmaßregeln zu treffen, was wohl sehr zu begrüßen war, jedoch müssen wir mit großem Bedauern konstatieren, daß grade dort, wo die Brutstätten dieser tückischen Krankheit anzutreffen sind, keine Maßregeln getroffen werden. Schon öfters wurden die gräßlichen Zustände verschiedener Wiener Handelsgärtnereien an dieser Stelle gebrandmarkt, in einigen dieser Betriebe ist auch eine Änderung eingetreten, in vielen andern Betrieben herrschen aber immer noch sehr traurige Zustände, und es ist nun an der Zeit, daß die Behörde, wenn sie auf die Suche nach den Choleraabazillen ausgeht, auch die traurigen Wohnungsverhältnisse der Gärtnergehilfen untersucht. Heute führen wir ein solches Idyll von Gehilfenwohnungen und Mißständen in der Kunst- und Handelsgärtnerei Johann Nowak, Wien, XVIII., Klampfelberggasse 419, an. Hier werden zwei Gehilfen und ein Lehrling beschäftigt, deren Arbeitszeit eine durchschnittlich 15stündige ist. Der Lohn beträgt Kr. 24 im Monat bei freier Station, das macht 80 H. pro Tag (Sonntage mit inbegriffen, da Sonntags bis 2 Uhr gearbeitet wird), oder bei einer 15stündigen Arbeitszeit pro Stunde 5<sup>1/10</sup> H. Wer da meint, daß nach einer so langen Arbeitszeit die Gehilfen eine dementsprechende Kost bekommen, der irrt sich gewaltig; so bekommen sie kein Abendessen und statt dessen ein fürstliches Nachtmalgeld von 30 H. Die Behandlung ist eine äußerst rohe und kommt es nicht selten vor, daß die Gehilfen mit Tiernamen bezeichnet werden. Durch eine östlich gelegene Tür kommt man in die sogenannte Gehilfenwohnung, der sich gleich ein Pferdestall anschließt. Das Zimmer (besser gesagt Keller) ist 3,32 Meter breit, 3,73 Meter lang und 2,50 Meter hoch. An Mobiliar enthält dasselbe drei Betten, deren Strohsäcke schon seit Jahresfrist kein frisches Stroh gesehen haben, ebenso ist von einem üblichen Leintuch keine Spur, an dessen Stelle ist ein alter durchlöcherter Sack vorhanden. Ebenso ist kein Federbett, kein Kopfkissen oder Decke vorhanden, die Gehilfen legen sich entweder unausgekleidet schlafen oder benutzen abgetragene Kleider und eine alte Pferdedecke zum Zudecken, um nicht zu erfrieren. Der im Zimmer befindliche Ofen darf nämlich aus Sparsamkeitsrücksichten nicht geheizt werden. Das Zimmer ist sehr feucht, so daß das Wasser in Strömen die Wand hinabläuft. Daß sich unter solchen Umständen Ungeziefer entwickelt, ist leicht erdenklich, und so haben die Gehilfen auch bei Nacht keine Ruhe, bei Tag quält sie aber wieder Herr Nowak. Außer den drei Betten ist an Mobiliar noch ein Kleiderschrank, ein Tisch, zwei Stühle und eine Lampe vorhanden. Das Fenster ist gegen einen Schuppen gerichtet und kann das Zimmer nur notdürftig erhellen, denn es ist 67 Zentimeter breit und 88 Zentimeter hoch und mit Draht vergittert. Daß in solchen Löchern die Cholera sich geradezu einnisten muß, ist einem jeden Laien klar. Leider ist außer der Organisation sonst niemand da, der auf Abstellung dieser schreienden Mißstände drängen würde. Hoffen wir, daß diese Zeilen Wandlung schaffen werden.

Über recht nette Zustände wird uns auch aus Graz berichtet. Die dortige Firma Zink inseriert in den Zeitschriften aller Länder und Sprachen, indem sie den Gärtnergehilfen 25 bis 30 Kr. verspricht, geht ihr jedoch ein Gehilfe auf den Leim, so reduziert sich diese schöne Bezahlung bis auf 24 Kr., und diese muß dann der Gefoppte noch sehr mühselig erzwingen, denn Herr und Frau Zink sind gewöhnlich — blank. Dafür weckt der Herr Chef die Gehilfen schon um 4 und 5 Uhr von seinem Bette, in dem er selbst bis 7 Uhr zu ruhen pflegt, mittels einer Glocke, und die Gehilfen müssen unten mittels Stampfen andeuten, daß sie wach sind. Bis 6 Uhr müssen sie dann mit nüchternem Magen arbeiten, worauf man ihnen einen Absud und eine Semmel verabreicht, um 7 Uhr gibts dann einen Schnaps, aber einen recht trocknen. Aus der Pfeife zu rauchen ist nicht gestattet, um so mehr dürfen sie sich den ganzen Tag beschimpfen lassen. Um 10 Uhr bekommen die Gehilfen Brot und Most, der jedoch mehr an Wasser oder Essig erinnert. Zu Mittag gibt es drei- bis viermal Salat, in dem gewöhnlich noch Schnecken und lange Würmer sind, was wohl das vermißte Fleisch makieren soll... Denn Rindfleisch erscheint nur dem Namen nach auf dem Tisch. Abends gibts einen Kukuruzsterz, das Fett hierzu kommt aber erst den nächsten Tag früh nach. Und erst die Wohnung! Diese ist zwar geräumig, es sind jedoch 5 Betten darin,

ein Waschbecken und 2 Kleiderschränke. Waschen kann sich aber niemand, da es hierzu an der nötigen Zeit fehlt. In der Schlafstube wimmelt es dafür von den ungebeten roten beißenden und stinkenden Gästen, und wenngleich die schwarzen noch fehlen, lange dürften sie nicht ausbleiben, da sie durch den strotzenden Mist und Schmutz herangelockt werden. In dem zweiten Betrieb des Herrn Zink schaltet und waltet außerdem der junge Herr als „Obergärtner“, ein gebildeter Bursche und tüchtiger Fachmann . . . Unlängst hat er einen Kollegen samt den Kannen in das Glashaus geworfen und ihn außerdem noch geohrfeigt. Beschwert sich ein Kollege über das Essen, so bekommt er zur Antwort: „Ihr Hunde, Euch werd' ich noch fressen lernen, daß ihr Dreck fressen werdet.“ Solche Ausdrücke sind hier auf der Tagesordnung, nur können wir sie gar nicht wiedergeben. Diejenigen Kollegen, die das Fegefeuer schon auf Erden durchmachen wollen, mögen sich hier um Arbeit bewerben.

Doch genug für heute mit diesen traurigen Beispielen. Es wäre schon höchst an der Zeit, wenn jene Kollegen, die als Unorganisierte noch eine so erbärmliche Rolle spielen, endlich zur Einsicht gelangen wollten. Kollegen, rüstet Euch, organisiert Euch, damit wir solchen Ausbeutern das Handwerk legen können.

## An die Gärtner-Kollegen und deren Mitarbeiter Österreichs!

Wie ja manchem Kollegen bekannt sein wird, gilt als eines der wichtigsten Punkte der Prinzipienklärung der freien Gewerkschaftskongresse der Grundsatz: Organisiere Dich, klare Deine Mitkollegen auf und bilde Ortsgruppen Deiner Branchenorganisation! Da nun die Gärtnerorganisation Österreichs (Sektion der Gärtner des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter, Sitz Wien), als solche ebenfalls der Reichsgewerkschafts-Kommission angeschlossen ist, so gilt auch für deren Mitglieder obiges Prinzip.

Liebe Kollegen! Ich richte meine Worte speziell an jene, die entweder Einzelmitglieder genannten Verbandes sind, sowie an jene, die andern Organisationen angeschlossen oder noch unorganisiert, aber doch aufgeklärte Kollegen sind.

Geht so rasch als möglich daran, in jedem größeren Ort Gärtner-Versammlungen abzuhalten. Setzt Euch mit der Euch nächsten Ortsgruppe des Verbandes der Handels- und Transport-Arbeiter in Verbindung, oder wendet Euch direkt an das nächste Gewerkschafts-Sekretariat, das Euch gewiß in agitatorischer Beziehung zur Seite stehen wird. Der Ruf, sich zu organisieren, soll in ganz Österreich Widerhall finden.

Gegenwärtig sind die Orte in Österreich, wo Ortsgruppen der Gärtner bestehen, noch so selten, daß sie mit Oasen in der Wüste zu vergleichen sind. Kommt die tote Saison, so ist die Zeit der Wanderschaft, und diese Oasen sind das Ziel der meisten Wanderer.

Höchstens 5 Prozent sind Organisierte. Fast sämtliche erklären sich als Freunde der Organisation. Hier tut dringend Abhilfe not.

Die Arbeiterschaft Österreichs hat in früheren Jahren öfter von Tirols freisinniger Rückständigkeit gehört. Nun ist es aber anders geworden in den letzten Jahren. Neben politischen Erfolgen verzeichnen auch die gewerkschaftlichen Organisationen beständigen Fortschritt. Die Gärtnergehilfen im „heiligen Lande“ sind ebenfalls auf dem Marsche, und vorwärts geht es und nimmer zurück, trotz der Hindernisse. Voran die Städte Meran und Bozen. Die Mitgliederzahl 100 wird hier bald überschritten sein. So mancher im Kampfe ums Dasein ergraute Kollege hat sich angeschlossen. Für jüngere Kollegen wäre es deshalb gradezu eine Schande, abseits zu stehen, gilt es doch, eine bessere Zukunft zu erkämpfen. Hier gilt das Sprichwort: „Probieren geht über Studieren“. Zum mindesten erfährt man die Stellung jedes Einzelnen zu unsrer Sache.

Also nochmals: Bildet Ortsgruppen!

Für die organisierten Gärtner Merans:  
Jos. Hopp.

## „Ein Gott wohlgefälliges Werk.“

In Magdeburg wurde am 16. Oktober eine „Konferenz aller Werk- und nationalen Arbeitervereine Deutschlands“ abgehalten, die von etwa 200 Delegierten vor allem aus dem Rheinland und dem Saarrevier besucht war. Der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitervereins Magdeburg Siems eröffnete die Konferenz und gab der Hoffnung Ausdruck, daß

eine Einigung aller „auf nationalem Boden“ stehenden Arbeitervereine in Magdeburg zustande kommen möge. — Also eine „Verständigungskonferenz“ aller gelben Organisationen, die sich bekanntlich bald „vaterländisch“, bald „national“ oder „reichstreu“, bald Werkvereine oder noch anders nennen.

Der Magdeburger Polizeipräsident, der Oberpräsident der Provinz Sachsen sowie verschiedene andre hohe Häupter fühlten sich im Kreise dieser „Arbeitervertreter“ heimisch und führten angenehme Reden nach oben und sehr saftige nach unten. Ein lebhafter Regierungspräsident (v. Niesischeck heißt er) debütierte mit der Behauptung, daß die Arbeiten der Konferenz ein vorbildliches und „Gott wohlgefälliges Werk“ seien. Die Arbeiten der Konferenz verdienten die erste Beachtung eines jeden Vaterlandfreundes. Nach diesem stillvollen Präsidialsermon übernahm der Vorsitzende des Arbeitervereins der R. Wolfschen Werke Hofmeister-Magdeburg den Vorsitz. Er betonte, daß die deutsche Industrie sich nur entwickeln könne, solange das Reich und seine Herrlichkeit (!) besteht. Er brachte dann ein Hoch auf das deutsche Vaterland und die deutsche Industrie aus. Über die deutsche Arbeiterbewegung und ihre Ziele redete ein Schlosser namens Max Warneke. Er sah als dunkelsten Fleck auf dem Wappenschilder des herrlichen Deutschen Reichs die freie Gewerkschaftsbewegung. Diese Gewerkschaften seien die Urheber der Einschränkung des Koalitionsrechts und der Hemmung der Industrie. Gegen sie müsse eine Schutzmauer aufgerichtet werden durch den Zusammenschluß aller „nationalen“ Arbeitervereine, auch gegen die christlich-sozialen, ob evangelisch oder sonstwas. Dazu empfahl er die Bildung von Ausschüssen unter der Leitung eines Hauptausschusses. Die Aufgaben dieser Ausschüsse fand er u. a. in der Aufnahme von Statistiken über die gesamte nationale Arbeiterbewegung, Stellungnahme zu allen Arbeiterschutzgesetzen, Streiks, Aussperrungen und allen Arbeiterwahlen, Vertretung der Arbeiterinteressen in den Gemeinden, den Landtagen und dem Reichstag, Unterstützung bürgerlicher Parteien, soweit sie sich mit den Zielen der Ausschüsse einverstanden erklären, andernfalls Aufstellung besonderer Kandidaten.

Danach verlas ein anderer Delegierter eine lange Rede, worin er die christlichen Gewerkschaften als ebenso anrühlich bezeichnete wie die freien. Dann platzte eine Bombe insofern, weil bekannt wurde, daß am Tage vorher hinter dem Rücken der Konferenz ein „Bund deutscher Werkvereine“ gegründet worden sei. Gegen dieses Teufelmechtel wandte sich die Berliner Richtung unter Führung des bekannten, von den Unternehmern ausgehaltenen „Arbeiterführers“ Ermert. In sehr lebhaften Debatten wegen dieser Übertreibung traten dann sehr interessante prinzipielle Meinungsverschiedenheiten zutage. Ermert präziserte seinen Standpunkt dahingehend, daß durch Verfolgung und Erreichung der politischen Ziele die wirtschaftlichen von selbst reif werden. Die Werkvereiner stellten demgegenüber die Betonung der wirtschaftlichen Forderungen in den Vordergrund. Da jedoch keine Einigung zu erzielen war, so wurde eine besondere Kommission eingesetzt, die aber kein besseres Resultat erreichte. Dabei stellte sich heraus, daß die Einigung lediglich an der Machfrage in der Kommission gescheitert war, und zwar insofern, als Ermert für seine Richtung, die „vaterländischen“, die Führung verlangte. Als es dann später im Plenum zur Abstimmung kam, wurden die „vaterländischen“ von den Werkvereineren überwältigt, worauf sie zum großen Teile den Saal verließen. Eine Gegenprobe wurde vom Vorsitzenden dadurch abgeschwächt, daß er sie mit den Worten einleitete: „Wer es fertig bringt, dagegen zu stimmen, der mag sich erheben!“ Da floh der Mannesmut auch des letzten Gegners zu den Hunden, kein einziger erhob sich.

Über das Koalitionsrecht und den Schutz der Arbeitswilligen referierte der Vorsitzende des gelben Bäckergelellensbundes, Wischnowski. Sein Referat war eine Aufzählung der unglücklichsten Behauptungen über „sozialdemokratischen Terrorismus“, gegen den endlich gesetzlicher Schutz eingeführt werden müsse. „Nicht bitten, sondern ersuchen müßte man die Regierung um diesen Schutz.“ Die Konferenz zeigte sich noch mutiger. Sie protestierte in einer Resolution „gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechts und gegen das Boykottunwesen“ und verlangte geeignete gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutze der Arbeitswilligen, insbesondere auch ein „Verbot des Streikpostenstehens“, das „in erster Linie Anlaß zum Koalitionszwang“ gebe. „Nationale

Arbeiter“, die die Einführung eines Zuchthausgesetzes verlangen!

„Das treueste Tier ist doch der Hund,  
Man lenkt ihn ohne Zügel,  
Und schlägt man ihm den Rücken wund,  
So leckt er ab die Prügel.“

In der Diskussion wurde übrigens auch noch darüber geklagt, daß sich manche Arbeitgeber wie auch die Presse den Gelben gegenüber nicht entgegenkommend genug zeigten.

Ein Herr Rupp (Völklingen) referierte über staatliche und private soziale Fürsorge. Er konnte des Lobes nicht genug finden über die Uneigennützigkeit der Unternehmer, die freiwillig ungezählte Millionen für die Wohlfahrt ihrer Arbeiter opfern! Besonderer Dank gebührt nach ihm dem — seligen Frhrn. v. Stumm! Er machte einige dummdreiste Sprüche über die „sozialdemokratische Herrschaft“ in den Krankenkassen und trat schließlich dafür ein, dem Staate nicht noch mehr sozialpolitische Lasten aufzubürden, weil darunter die Industrie und damit die Arbeiter leiden müßten! Zum Schlusse wurde noch eine lächerliche Komödie aufgeführt, indem auf Vorschlag des Barons von Reibnitz eine Resolution angenommen wurde, die ausspricht, daß die nationale Arbeiterbewegung steht und fällt mit der „Größe und Macht des Deutschen Reichs“.

\*

Wenn man das alles hört, glaubt man sich in einen Kongreß von scharfmacherischen Großunternehmern versetzt. Und damit glauben die „nationalen“ Arbeiter, bei den unabhängigen politisch geschulten Arbeitern etwas auszurichten? Freilich: ein preußischer Regierungspräsident hat ihr Tun ein „Gott wohlgefälliges Werk“ genannt, und der muß es wissen, wenn es auch einem gewöhnlichen Sterblichen nicht vergönnt ist, die Quelle zu kennen, aus der der Herr Regierungspräsident seine Nachricht hat.

Daß sich an diesem gelben Kongreß auch die evangelischen Arbeitervereine von Magdeburg beteiligt haben, ist diesen von ihren sonstigen Bundesgenossen nicht gut angekreidet worden. Bürgerliche Blätter berichten nämlich: „In der Ausschusssitzung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine wurde zur Kenntnis gebracht, daß die evangelischen Arbeitervereine von Magdeburg und Buckau durch Delegierte bei der Tagung des Konferenzausschusses der nationalen Werk- und Arbeitervereine vertreten waren. Der Ausschuss erklärt, daß die Beteiligung der evangelischen Arbeitervereine Magdeburg-Buckau an dem Konferenzausschuß der nationalen Werk- und Arbeitervereine sowohl mit der für unsern großen Verband unerläßlichen Disziplin wie mit der Stellung und dem Interesse der evangelischen Arbeitervereine unvereinbar ist.“

Die Gemeinschaft mit den Gelben ist also sogar evangelischen Arbeitervereinen zu schmierig; sie ziehen eine Grenze zwischen sich und den gelben Arbeiterschädlingen, was wohl zu beachten ist. Offenbar betrachten sie es auch als eine Blasphemie, daß jener Regierungspräsident den Kongreß als ein „Gott wohlgefälliges Werk“ bezeichnet hat. Das sollten sie indes nicht: Jeder unterliegt doch bekanntlich seinem Gott seine eignen Gedanken. Wie der wirkliche Gott denkt, darüber besitzt keiner ein Wissen. Man täte gut, in solchen und ähnlichen Dingen seine selbstischen Wünsche nicht einem Gotte anzuhängen. — Die „Gelben“ sind und bleiben charakterverderbende Schädlinge am Körper des Volkes.

## Wie die Gelben in einem Gerichtsurteil charakterisiert werden.

Der Redakteur Jäger des Organs des Verbandes des nicht fachmännisch-bayerischen Eisenbahnpersonals, einer Abspaltung des freien „Süddeutschen Eisenbahnverbandes“, hatte das Mitglied des „Süddeutschen Eisenbahnverbandes“ Gundel wegen übler Nachrede verklagt. J. ist Mitglied eines Arbeitergesangvereins. Im Juli d. J. äußerte G. in einer Bezirksversammlung des Sozialdemokratischen Vereins Nürnberg in bezug auf den Arbeitergesangverein, dem J. angehört: „Ich kann es nicht verstehen, daß der Verein Mitglieder in seinen Reihen duldet, die bei den gelben Organisationszersplitterern sind.“ Vom Schöffengericht Nürnberg wurde G. freigesprochen; es wurde ihm der Schutz des § 193 in vollem Umfange zugesprochen.

In der Urteilsbegründung des Schöffengerichts heißt es: „Auch das Gericht geht von der Anschauung aus, daß die Bezeichnung „Gelber“ oder Organisationszersplitterer eine Kundgebung

der Mißachtung in sich begreift. Unter „Gelben“ wird eine Klasse von Arbeitern verstanden, die auf das Koalitionsrecht verzichten, es zu Gunsten gewisser Wohltätigkeitseinrichtungen mit den Arbeitgebern hält, sie werden als Unterdrücker der Rechte der Arbeiterschaft, als Heuchler und Kriecher gehalten. Das Gericht kann eine strafbare Handlung deshalb nicht als gegeben erachten, weil die Tat des Angeklagten unter dem Schutz des § 193 des Reichsstrafgesetzbuchs steht. Es kann dem Beklagten das Recht nicht versagt werden, in einer nichtöffentlichen Versammlung der Vertrauensmänner eines sozialdemokratischen Vereins es zur Sprache zu bringen, wenn er glaubte, daß unter den Teilnehmern Personen seien, welche als Verräter an der Partei gelten. Es kann demgemäß auch in der Form der Äußerung und unter den Umständen, unter welchen sie geschah, auf das Vorhandensein einer Beleidigung nicht geschlossen werden. Die Handlung des Angeklagten ist deshalb nicht strafbar, seine Freisprechung erschien sicher gerechtfertigt.“

Gegen dieses Schöffengerichtsurteil legte Jäger Berufung ein. An der Strafkammer betonte sein Verteidiger, daß dem Schöffengericht insofern ein Irrtum unterlaufen sei, als es eine Vertrauensmännersitzung der sozialdemokratischen Partei annahm, es war aber nicht eine solche, sondern eine Bezirksversammlung, zu der eventuell die 16000 Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins Nürnberg Zutritt gehabt hätten. Die Strafkammer änderte die Vertrauensmännersitzung in eine Bezirksversammlung ab und stellte sich im übrigen vollständig auf den Standpunkt des Schöffengerichts und sprach Gundel ebenfalls frei.

## Die „Industriebeamten-Zeitung“ über die Gelben.

Die „Industriebeamten-Zeitung“, das Organ des „Bundes der technisch-industriellen Beamten“, schreibt: „Die Theorie von dem sich von selbst vollziehenden Ausgleich der Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat sicher etwas Bestechendes. Aber sie ist eben eine Theorie, und zwar eine recht graue! In der Praxis wird der wirtschaftlich übermächtige Arbeitgeber den Arbeitnehmern stets seinen Willen aufzwingen, wenn diese nach Art der Gelben sämtlich auf ihr Koalitionsrecht verzichten wollten. Aber dahin wird es sobald nicht kommen. Glücklicherweise bilden die Gelben bisher nur einen ganz verschwindenden Bruchteil der Arbeiterbewegung. Und auch sie selbst dürften — mit Ausnahme der Herren, die für das Wachstum der Gelben Prozente beziehen — kaum wünschen, daß die Bewegung allzusehr um sich greift. Denn auch sie nehmen ja herzlich gern teil an den Besserungen des Arbeitsverhältnisses, die durch die gewerkschaftlich organisierten erzielt werden. Das ist es ja, was uns diese eigenartigen Charaktere so widerlich erscheinen läßt, daß sie sich die von ihren Kollegen erkämpften Vorteile gern zunutze machen, selbst aber den Kampf scheuen, ja den Kämpfern in den Rücken fallen. Und das für einen vornehm denkenden Menschen so Abstoßende tritt um so greller hervor, je höher der Grad der Bildung ist, auf den die Träger solcher Gesinnung Anspruch machen.“

Wir haben dem nichts hinzuzufügen, erfreulich ist es aber, daß die Organisation der Ingenieure und Techniker eine solch offene Sprache redet. Damit wird auch zugleich ein unantastbares Urteil über diejenigen höheren Angestellten gefällt, die die willenlosen Werkzeuge ihrer Arbeitgeber sind und die gelbe Bewegung mit allen Mitteln fördern helfen.

## Wenn man seine Zeit verschläft.

Ein Herr Obergärtner H. Kuhl in Zehlendorf bei Berlin zeichnet als Vorsitzender der von Andreas Voß 1908 gegründeten und von diesem geleiteten „Vereinigung deutscher Privatgärtner“. In dieser seiner Eigenschaft hatte K. mit dem Vorsitzenden des „Deutschen Privatgärtnerverbandes (Sitz Düsseldorf)“ einen Briefwechsel zu führen, der eine etwaige Verschmelzung dieser beiden Verbände zum Gegenstande hat. Zwei dieser Briefe hat die „Gärtner-Neuzeit“ kürzlich abgedruckt; in dem einen davon, datiert vom 26. August 1910, schreibt Herr H. Kuhl u. a.:

„... Da sich ja nun auch noch der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein darauf besinnt, daß es Privatgärtner gibt, für die etwas getan werden müsse, so könnten ja nette Zustände entstehen, die dem Privatgärtner viel zu denken geben, wenn er nicht zu dankfaul wäre.“

Also, der Herr H. Kuhl behauptet, der A. D. G. V. „besinne“ sich erst jetzt, „daß es Privatgärtner gibt, für die etwas getan werden müsse“. Herr Kuhl! So deutlich hätten Sie doch lieber nicht zum Ausdruck bringen sollen, welch ein Neuling Sie im wirtschaftlichen Organisationsleben sind. Unterrichtet werden Sie ob solcher „Weisheit“ direkt ins Gesicht lachen.

Da Sie das offenbar noch nicht wissen, so wollen wir es Ihnen an dieser Stelle übermitteln: Alles, was bisher für die Privatgärtner Positives geschaffen wurde, ist von der gewerkschaftlichen Gärtnerorganisation, dem A. D. G. V. geschaffen worden. Es geschah einenteils durch unablässige rücksichtslose Kritik der bestehenden schlechten Verhältnisse und anderenteils durch die Lohn- und Streikkämpfe in der gewerblichen Gärtnerei, die grade der Privatgärtnerei in erheblichem Maße zugute gekommen sind und all das gelangt seit etwa zwei Jahrzehnten in Anwendung! Wenn Sie davon nichts gemerkt haben, so sind Sie selbst daran schuld; denn Sie beweisen dann nur, daß Sie bis jetzt Ihre Zeit verschlafen haben.

Es freut uns ja, Herr Kuhl, wenn Sie jetzt ebenfalls mitarbeiten wollen an der Hebung der allgemeinen Lage; aber Sie dürfen dann nicht so erhaben tun, wo sie doch allen Grund haben, recht bescheiden zu sein. Allen Grund; denn bisher hatten z. B. Mitglieder und Funktionäre des A. D. G. V. noch keinerlei Gelegenheit, Sie in einer öffentlichen Privatgärtnerversammlung anzutreffen oder sonst mit Ihnen bekannt zu werden. Als führende Person einer Kampforganisation sollten Sie nicht aus dem Hinterhalt vergiftete Pfeile abschießen. Stellen Sie sich uns in offener Fehde, Herr Kuhl; wie wär's denn, wenn Sie in einer öffentlichen Privatgärtnerversammlung einmal einen Vortrag hielten, in dem Sie Ihre oben zitierte Behauptung zu beweisen suchten oder sonst ein Thema behandelten, das zu gegenseitigen grundsätzlichen Auseinandersetzungen Gelegenheit gäbe? Die Mitglieder des A. D. G. V. würden sicher zur Stelle sein und Sie mit ausgesuchter Verbindlichkeit und Noblesse behandeln. Wie steht's, Herr Kuhl? Sie hatten den A. D. G. V. verstockt angegriffen; nun bringen Sie auch den Mut auf, öffentlich hervorzutreten und zu begründen, was Sie zu dem Angriff berechtigte. Albrecht.

## Rechtspflege.

— Haftpflicht des Arbeitgebers für Unterlassung der Verwendung von Klebmarken. Die Frage, ob und aus welchem Grunde der Arbeitgeber, der zu kleben unterlassen hat, schadenersatzpflichtig ist, wird verschiedenartig entschieden. Für die Bejahung der Haftpflicht spricht sich ein in den „Amtlichen Mitteilungen der Landesversicherungsanstalt Berlin“ veröffentlichtes Erkenntnis des Oberlandesgerichts Cöln vom 9. Oktober 1907 mit folgender Begründung aus:

„Ein Schadenersatz läßt sich allerdings weder auf § 823 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches stützen, der allgemeine Haftung für fahrlässige Vermögensbeschädigung nicht kennt, noch aus § 823 Abs. 2 daselbst (Verletzung eines Schutzgesetzes) herleiten, weil es sich bei dem hier vorliegenden Verstoße gegen das Invalidenversicherungsgesetz nicht um ein Schutzgesetz, sondern um eine öffentlich rechtliche Bestimmung handelt. Dagegen reichen die von dem Kläger behaupteten Tatsachen aus, um die Haftbarkeit des Beklagten aus anderen rechtlichen Gesichtspunkten als begründet erscheinen zu lassen. Ebenso wie es möglich ist, daß der Arbeitgeber sich dem Arbeiter gegenüber zu bestimmten Leistungen ausdrücklich verpflichtet, so können auch besondere Umstände zu der Annahme berechtigen, daß bei dem Arbeitsvertrag es der unausgesprochene Wille der Vertragsschließenden ist, der Arbeitgeber solle mit dem Abschluß des Arbeitsvertrages zugleich die Fürsorge für die Markenverwendung übernehmen. Wenn innerhalb eines gewissen Kreises die Verkehrssitte sich so gestaltet, daß der Arbeitgeber regelmäßig nicht bloß die für gemachte Lohnabzüge angeschafften Marken verwendet, sondern darüber hinaus die Versicherungspflicht der von ihnen beschäftigten Personen übernimmt und die Anschaffung von Quittungskarten veranlaßt, so können durch dieses Verhalten des Arbeitgebers die einzelnen Arbeiter zu der Meinung veranlaßt werden, daß der Arbeitgeber, was er bei den Mitarbeitern als selbstverständlich tut, auch ihnen gegenüber selbstverständlich übernehmen werde. Es muß alsdann gemäß § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Arbeitgeber gegenüber dem sich auf den Brauch verlassenden Arbeiter seine Leistung als Arbeitgeber so bewirken, wie Treu und Glauben

mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Daß die Arbeiter sich auf den Arbeitgeber in dieser Richtung, wie dem Arbeitgeber bekannt ist, verlassen, ist insbesondere bei den größeren Betrieben, wo der erwähnte Brauch sich eingebürgert hat, häufig der Fall.“

## Rundschau.

Berlin, den 15. November 1910.

Einen Sieg, einen großen Sieg darf die deutsche Arbeiterschaft feiern. Der auf dem Leipziger Parteitag beschlossene Branntweinboycott hat sich nämlich so vorzüglich bewährt, wie man das kaum hätte erwarten sollen. Der Gesamtverbrauch des Trinkbranntweins ist um rund 25 Prozent zurückgegangen! Der Ausfall an Branntwein-Steuererinnahmen, den die Reichskasse auf das letzte Geschäftsjahr zu verzeichnen hat, beträgt nicht weniger wie 16 Millionen Mark. Und die schnapsbrennenden Junker haben etwa 10 Millionen Mark „Liebesgabe“ weniger erhalten. Geldsummen, die jetzt in den Taschen derer verblieben sind, die früher jene Branntweinmassen verbraucht haben und die sich für dieses Geld nun nützlichere Dinge (Nahrungsmittel, Kleider etc.) kaufen können und außerdem ein erhebliches an häuslichem und moralischem Lebensglück gewinnen.

Diese Wirkung hat die Reichsregierung bestimmt, das sogenannte „Kontingent“, das bisher etwa 2 1/4 Millionen Hektoliter Verbrauch an Trinkbranntwein betrug, herabzusetzen auf 1 3/4 Millionen Hektoliter, das darum, damit die Reichskasse ihren entstandenen Steuerausfall wieder einzuholen vermag. Um diese Maßnahme zu verstehen, hat man sich folgendes zu vergegenwärtigen:

Der Spiritus- bzw. Trinkbranntweinvertrieb erfolgt rechnungsmäßig über die sogen. Spirituszentrale, die eine Art halbamtliche Einrichtung ist. Die an das Reich zu zahlenden Branntweinsteuern werden vorerst den Spiritusbrennern zu Lasten gebucht und sind durch diese an die Reichskasse abzuliefern, wenn der Verkauf vollzogen ist. Nun wurde ein sogen. Kontingent oder eine Pflichtverbrauchsgrenze aufgestellt, bemessen nach der Bevölkerungszahl: pro Kopf 4 1/2 Liter reiner Alkohol. Danach machte 1907/8 das Kontingent rund 2 1/4 Millionen Hektoliter aus; verbraucht wurden aber 3 3/10 Millionen Hektoliter. Die Spirituszentrale besitzt nun das Recht, und macht natürlich davon Gebrauch, für jedes Hektoliter eine Steuer von 125 Mark einzuziehen; sie liefert an das Reich jedoch für 2 1/4 Millionen Hektoliter nur 105 Mark ab, während die überschüssenden 20 Mark pro Hektoliter in die Säkel der Spiritusbrenner, der Schnapsjunker, als die sogen. „Liebesgabe“ fließen.

Wird nun dieses Kontingent von 2 1/4 auf 1 3/4 Millionen Hektoliter herabgesetzt — was, wie schon angeführt, die Regierung jetzt getan hat, so erleiden damit die Schnapsjunker eine Einbuße ihrer Liebesgabe um 10 Millionen Mark im Jahre. Diesen Erfolg hat der von der Arbeiterschaft durchgeführte Schnapsboycott jetzt erreicht. Statt 45 Millionen Mark Liebesgabe fließen ihnen jetzt nur 35 in die Taschen.

Die Arbeiterschaft wird durch weiteren Boykott und noch viel strengere Durchführung sorgen müssen, daß auch dieser Raub noch weiter geschmälert wird.

„Fort mit allem Schnapsgeuß!“ werde für jedermann die Parole, die ihm so ernst und heilig sein soll, wie sonst ein Grundsatz der Arbeiterbewegung. Der moralische Gewinn, den wir daraus ziehen, ist noch vielmals größer als die materielle Schädigung, die wir unsern Feinden, den Schnapsjunkern, zufügen. Denn dieser moralische Gewinn setzt sich in größere moralische Kraft und stärkere wirtschaftliche und politische Macht um!

Gewerbegerichtsbeisitzerwahlen. Die Beisitzerwahlen zum Gewerbegericht der Stadt Berlin wurden am 11. und 13. November d. J. zum zweiten Male nach dem Verhältniswahlverfahren getätigt. Das Gewerbegericht Berlin ist mit insgesamt 210 Beisitzern aus den Kreisen der Arbeitgeber und ebensovielen der Arbeitnehmer besetzt. Davon scheidet alle zwei Jahre der dritte Teil aus, und findet für diesen Teil eine Neuwahl statt. Die Amtsdauer währt jeweil sechs Jahre. Vor zwei Jahren wurde nach der Verhältniswahl das erste Drittel gewählt; es erhielt die Liste der bürgerlichen Arbeitgeber 51 Beisitzer, die der freien 19. Von den 70 Arbeitnehmerbeisitzern entfielen auf die Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine 3, auf die Christlichen 2, auf den Allgemeinen Metallarbeiterverband (Wiesenthalsche Abspaltung) 1, auf die Freigewerkschaften

64 Beisitzer. Diesmal wurden abgegeben und erhielten Beisitzer: die freien Gewerkschaften 80621 Stimmen (gegen 75958 bei der letzten Wahl) 64 Beisitzer, die Christlichen 2324 (gegen 2766) 2 Beisitzer, die „Wiesenthaler“ 2644 (gegen 529) 2 Beisitzer, die Hirsch-Dunckerschen 2972 (gegen 3732) 2 Beisitzer. Christen und Hirsche sind also mit ihren Winzigkeiten noch weiter zurückgegangen. — Bei der Gewerbegerichts Wahl in Würzburg, die am 6. November stattfand, erhielt die Liste des Gewerkschaftskartells 16, die der christlichen Gewerkschaften 4 Beisitzer. Wir gewannen einen Sitz neu. Die Wahlbeteiligung war stark. Gegenüber der Wahl im Jahre 1907 gewannen die freien Gewerkschaften rund 500, die christlichen verloren 32 Stimmen.

Auch die „Staatsbürger-Zeitung“, die rein antisemitische Schwester des sanft entschlafenen christlich-nationalen Blattes „Das Reich“, rüstet sich zum Abschiede aus dem diesseitigen Leben. Sie wird jetzt in der Druckerei der konservativen, vom Bunde der Landwirte ausgehaltenen „Deutschen Tageszeitung“ hergestellt und enthält auch einen Teil des Textes der letztgenannten Zeitung. Der politische Großbetrieb vernichtet die überflüssigen kleinen Existenzen ebenso wie es der wirtschaftliche Großbetrieb mit den kleinen wirtschaftlichen Existenzen macht. Die Zustände werden damit klarer, das Hüben und Drüben hebt sich auch für die noch Unentschiedenen und für die Halben schärfer ab. Der Arbeiterbewegung kann das nur nützen.

Die Unternehmer sind mit ihren „Siegen über die Gewerkschaften“ unzufrieden. Der Vorstand und der Ausschuss der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände hielten am 28. Oktober in Berlin eine Sitzung ab, in welcher namentlich die großen Arbeiterbewegungen des laufenden Jahres einer eingehenden Besprechung und Kritik unterzogen wurden. Es wurde hierbei festgestellt, daß diese großen Kämpfe nicht allenthalben zu befriedigenden Erfolgen geführt haben, und es wurde übereinstimmend die schwere Befürchtung ausgesprochen, daß gerade der Ausweg des Kampfes auf den deutschen Seeschiffswerften nicht geeignet ist, diesen und der übrigen Metallindustrie den wirtschaftlichen Frieden zu erhalten. Dieser Ausgang im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Aussperrung im Baugewerbe legt der deutschen Unternehmerschaft erneut mit Ernst die Sorge um den weitem Ausbau der Arbeitgeberorganisationen nahe. Die Vorschläge der Referenten, die aus den Arbeitskämpfen die entsprechenden Lehren zogen und in die Praxis übersetzten, fanden die einhellige Zustimmung der Versammlung.

In der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände führen die größten Scharfmacher aus der Metallindustrie das Wort. Dort wurde vor Jahren auch der Plan der A B C - Aussperrung von dem Ottensener Maschinenfabrikanten Menck entworfen, den man fallen ließ, um schärfere Maßnahmen zu ergreifen. Nachdem man nun auch damit einen Reinfall erlitten hat, kann man die Unzufriedenheit verstehen, die in jenen Kreisen entstanden ist, die sich in den Kopf gesetzt hatten, die Arbeiter als Sklaven zu beherrschen und die Anerkennung der Gewerkschaften bisher strikte verneinten.

## Korrespondenzen.

**Charlottenburg.** Welche politischen Parteien unterstützen unsere Bestrebungen, und welche lassen uns im Stich? Diese Frage wird wieder einmal recht eindringlich durch folgenden Vorgang beantwortet.

In der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung am 9. November lagen u. a. eine Anzahl von Petitionen zur Beschlußfassung vor. Aus dem Bericht über diese Verhandlungen sei hier folgende Stelle wiedergegeben:

„Von den Petitionen, mit denen sich die Versammlung beschäftigte, verdient besonders hervorgehoben zu werden die des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, Ortsverwaltung Charlottenburg, die darum bittet, daß a) auf Grund der Gewerbeordnung § 120 die in der Erwerbsgärtnerei tätigen Lehrlinge und Arbeiter unter 18 Jahren zur Fortbildungsschule herangezogen werden; b) auf das Arbeitspersonal der Erwerbsgärtnerei das Krankenversicherungsgesetz angewendet und c) dem Arbeitspersonal in der Erwerbsgärtnerei das Recht eingeräumt wird, an den vorkommenden Gewerbegerichtsbeisitzerwahlen als Wähler aktiv und passiv teilzunehmen. Im Gegensatz zu dem Petitionsausschuß, der angeblich mit Rücksicht auf die gesetzlichen Bestimmungen Übergang zur Tagesordnung beantragte, beantragte Dr. Borchardt namens

der sozialdemokratischen Fraktion, die Petition in allen Punkten dem Magistrat zu überweisen. Obwohl Dr. Borchardt überzeugend nachwies, daß der neue Rechtsboden für die Erwerbsgärtnerei, der durch die letzte Novelle zur Gewerbeordnung geschaffen ist, die Berücksichtigung der Wünsche der Petenten in vollem Umfange zuläßt, beschloß die Mehrheit doch Übergang zur Tagesordnung.“

Nach diesem Bericht beantwortet sich die oben aufgeworfene Frage von selbst. Befürworter war nur die sozialdemokratische Fraktion. Und bei solchen und ähnlichen Umständen sollten wir mit der Sozialdemokratie keine Freundschaft halten?

**Stuttgart.** „Christen“ in der Rolle von Gelben. Der Vorsitzende des christlichen Gewerkschaftskartells in Stuttgart, Gustav Wahl mit Namen, hat an die Arbeitgeber ein vom 28. Oktober d. J. datiertes Zirkular versandt, in dem mitgeteilt wird, daß der christliche Arbeitersekretär Paul Krug am 5. November einen Vortrag über „Arbeitgeber und christliche Gewerkschaften“ halten werde. Das Zirkular sagt u. a. erklärend:

„In dieser Versammlung handelt es sich nicht darum, bestimmte Forderungen hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im besondern zu vertreten. Es soll vielmehr zunächst über das Wesen und die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften gesprochen und auch die Frage ganz besonders erörtert werden, ob es nicht im Interesse der Arbeitgeber selbst liegt, wenn sie den auf dem Boden der christlich-nationalen Weltanschauung, staatsstreuer und patriotischer Gesinnung stehenden Arbeiterorganisationen eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken.“

In der angenehmen Hoffnung, Sie in unserer Versammlung begrüßen zu können, zeichnet usw.“ So ist es recht. Nur recht eng an die Arbeitgeber anlehnen, und „nicht Forderungen hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vertreten“; dann bedarf es keiner besondern Gelben mehr, denn dann werden die Gelben vollständig durch die „Christlichen“ ersetzt! Möchte die hiesige Zahlstelle der christlichen Gärtner das nicht nachahmen? (Wird schon noch kommen. Die Red.)

## Ausland.

**Österreich.** Regulierung der Rang- und Gehaltsverhältnisse des Wiener Stadtgärtnerspersonals. Es werden drei Stadtgärtnerstellen 1. Klasse systemisiert, mit den jeweiligen Bezügen den 6. Rangklasse der städtischen Beamten; die derzeit bestehenden vier Stadtgärtnerstellen mit den Bezügen der 7. Rangklasse der städtischen Beamten werden aufgelassen, und an deren Stelle sieben Stadtgärtnerstellen 2. Klasse systemisiert, mit den jeweiligen Bezügen der 7. Rangklasse; die derzeit bestehenden sechs städtischen Gärtnerstellen 1. Bezugsklasse werden aufgelassen, an deren Stelle werden neu systemisiert acht Stadtgärtnerstellen 3. Klasse mit den jeweiligen Bezügen der 8. Rangklasse der städtischen Beamten; die städtischen Gärtnerstellen 2. und 3. Bezugsklasse werden aufgelassen, an deren Stelle werden systemisiert: Acht Stadtgarten-Assistentenstellen 1. Klasse, 16 Stadtgarten-Assistentenstellen 2. Klasse; sämtliche Gehilfenstellen mit den derzeit normierten Bezügen werden aufgelassen, an deren Stelle werden systemisiert: 16 Gehilfenstellen mit einem Wochenlohn von 28 Kronen und 18 Gehilfenstellen mit einem Wochenlohn von 26 Kronen und einem wöchentlichen Wohnungsbeitrag von sechs Kronen.

## Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes.

Am 1. Oktober waren in folgenden Städten arbeitslos:

Barmen	2	Kollegen
Berlin	25	„
Bremen	4	„
Cöln	—	„
Dresden	3	„
Düsseldorf	—	„
Frankfurt a.M.	5	„
Hamburg	22	„
Leipzig	3	„
Wiesbaden	—	„

Der Arbeitsmarkt liegt zur Zeit wegen der Herbstarbeit und des Totenfestes ziemlich günstig. Es ist aber vor Stellenwechsel dringend zu warnen. Großstädte sind unter allen Umständen zu meiden.

## Allgem. Deutscher Gärtnerverein. Bekanntmachungen.

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Sonntag, den 20. November ist der Beitrag für die 47. Woche fällig.

— Bei abreisenden Mitgliedern haben die Vorstände zu beachten, daß die neue Adresse des Betroffenen sofort per Postkarte der neuen Verwaltung mitzuteilen ist; falls eine Verwaltung nicht am Orte besteht, ist die Adresse der Hauptverwaltung mitzuteilen. Angabe der Buchnummer, des Eintritts und der zuletzt bezahlten Woche ist nicht zu vergessen —

— Agitationsmaterial ist immer bei den Bezirksleitern zu bestellen. —

— Die Kalender für 1911 sind in dieser Woche versandt worden. Der Preis beträgt 75 Pfennig. Die Mitglieder werden ersucht, ihre Bestellungen bei den Vorsitzenden oder Kassierern zu machen. Einzelmitglieder bestellen bei dem zuständigen Bezirksleiter oder beim Hauptvorstande. Bestellungen, die durch die Post erledigt werden müssen, sind 10 Pfg. Porto beizufügen. Die Hauskassierer haben stets einen Kalender bei sich zu führen und selbigen den Mitgliedern zu empfehlen.

— Lohn- und Arbeitsstatistik 1910. Alle Zählkarten sind bis zum 15. Dezember an die Hauptverwaltung einzusenden. Wir ersuchen alle Kollegen, jetzt ihre Zählkarten unverzüglich auszufüllen.

— Warnung. Wir warnen alle Kollegen vor einem Gärtner Paul Hässner, geb. 25. 5. 80 in Altenburg. Dieser versucht, sich in unsre Vereine und Arbeitersekretariate einzudringen und sich dort Vertrauen zu erwerben. In Kaiserswerth prellte er als Schachtmeister einen Teil Kollegen um ihren Lohn. In Magdeburg segelte er unter dem Namen Werner, Königl. Forstreferendar, Leutnant der Reserve. Er unterhielt auch Beziehungen zu einem Kriminalschutzmann. Da er ein sicheres, flottes Auftreten hat, so ist doppelte Vorsicht angebracht.

— Leipzig. Das Büro, Zeitzerstr. 32, III Treppen ist geöffnet abends von 7—8 Uhr.

— Ortsbeamter für die Ortsverwaltung Groß-Berlin gesucht. Durch den großen Aufschwung der Verwaltung Berlin in diesem Jahre ist die Anstellung eines 2. Beamten notwendig geworden. Die Stellung wird hiermit ausgeschrieben. Der Antritt soll am 1. Januar 1911 erfolgen. Das Gehalt regelt sich nach den Beschlüssen der 8. Generalversammlung. — Die Bewerber müssen mindestens 3 Jahre gewerkschaftlich organisiert und rednerisch, agitatorisch und verwaltungstechnisch befähigt sein. Vor allen Dingen wird rednerisches Talent und Erfahrung in der Kleinarbeit verlangt.

Kollegen, die sich hierzu befähigt fühlen, wollen ihre Gesuche, nebst einem Aufsatz über die Aufgaben eines Berliner Ortsbeamten, unter der Aufschrift „Bewerbung“ an Josef Busch, Berlin N. 37, Metzgerstr. 3, bis spätestens Sonnabend, den 26. November, einsenden.

## Sterbetafel.

In Hildesheim verstarb unser Mitglied  
**Henry Kopp,**  
eingetreten am 5. September 1908, im Alter  
von 21 Jahren an einem Magenleiden.  
Ehre seinem Andenken.  
Ortsverwaltung Groß-Berlin.

## Mitteilung der Redaktion.

Kollege Zerkoff teilt uns mit: Wer sich mit mir behufs meines Buches „Ringen und Schwingen“ in Verbindung zu setzen wünscht, lasse Mitteilungen nach Düsseldorf, Esmarchstraße 4, II gelangen.

## Inhalts-Übersicht zu No. 47.

Drei Jahre gewerkschaftliche Gärtnerorganisation in Oesterreich. — Gründung eines Privatgärtnerverbandes in Oesterreich. — Vom Segen des Befähigungsnachweises in Oesterreich. — Die Gehilfenversammlung in der Genossenschaft gewerblicher Gärtner in Oesterreich. — Unternehmerrfreiheit in der Genossenschaft der Zier- und Handelsgärtner, Wien. — Mißstände in österreichischen Gärtnereien. — An die Gärtner-Kollegen und deren Mitarbeiter Oesterreichs. — Ein Gott wohlgefälliges Werk. — Wie die Gelben in einem Gerichtsurteil charakterisiert werden. — Die „Industriebeamten-Zeitung“ über die Gelben. — Wenn man seine Zeit verschläft. — Rechtspflege. — Rundschau: Einen Sieg, einen großen Sieg; Gewerbegerichts wahlen; Auch die „Staatsbürger-Zeitung“; Die Unternehmer sind mit ihren „Siegen“ über die Gewerkschaften unzufrieden. — Korrespondenzen: Charlottenburg; Stuttgart; Oesterreich. — Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes. — Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Mitteilung der Redaktion. — Feuilletton: Vom Übermut der Reichen; Bilder aus dem Kapitalistenstaat.

## \* \* Anzeigen-Teil. \* \*

Die viermal gespaltene Pettizelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Aannahme:  
Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.



## Fehlen Ihnen

einige Gartenwerkzeuge? (f. 104)

Bitte übertragen Sie deren Lieferung den  
**Dresdener Werkstätten S. Kunde & Sohn**  
Dresden-A. 38, Kipsdorfer Straße :: :: Katalog kostenlos.

# Illustriertes Handbuch des Gartenbaues

Herausgegeben von  
**Dr. H. Settegast**  
Direktor der Gärtner-Lehranstalt Köstritz

Ein starker Prachtband von ca. 1000 Seiten mit 938 Abbildungen im Text und 49 ein- und mehrfarbigen Tafeln und zwei Modellen

Preis 22 Mk., auf Wunsch gegen bequeme monatl. Teilzahlungen 24 Mk.

Wer sich über die Urteile der Fachgenossen, die das Werk bereits bezogen haben, unterrichten will, verlange die postfreie Zusendung des Prospektes No. 2 von

**E. H. Friedr. Reisner, Leipzig**  
Salomon-Straße 10

(1485/49)

Chiffre-Briefe befördert die Expedition nur weiter, wenn die Einsender das Frankatur-Porto beifügen. Die Expedition.

### Verkehrslokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorauszubezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

**Barmen**, Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus Parlament Str. Büro und Stellennachweis: Barmen, Gewerbeschulstr. 107 I.  
**Berlin N.**, Weißenburgerstr. 67. Verkehrslokal. Herberge. Stellenaussage: 11-12 Uhr ebenda.  
**Berlin W.**, Vorbergstr. 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Vsg. jeden Donnerstag vor dem 15. Jeden Sonntag früh: Zahlmorgen.  
**Blankensee**, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Vsg. Sonntag nach d. 1. u. 15. (1025)  
**Breslau**, Philipps Restaurant „Zum goldenen Schwan“, Kupferschmiedestr. 23.  
**Caunstatt-Stuttgart**, „Gasthaus zur Fischerei“ Marktstr. Herberge, Verkehrs- u. Versammlungsl.  
**Chemnitz**, J. Materns unt. Hainstr. 7, Versamml. Samstag vor d. 1. u. 15. im Monat. Arbeitsnachw. u. Unterst.: Kollege Jos. Donath, Sidonienstr. 22.  
**Cöln a. Rh.**, Rest. Laurenz Körfer, Weyerstr. 112. Vsg. Samstag nach d. 1. u. 15. — (1029)

Büro und Stellennachweis: Pantaleonstr. 9, p. 71½ bis 9; Sonntags 11 bis 12 Uhr.  
**Dresden-A.**, Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 13. „Dresdener Volkshaus“, Verkehrsl. u. Herberge.  
**Düsseldorf**, Wallstr. 10, II, Büro und Herberge. Telefon: 7527.  
**Eberfeld**, Volkshaus, Homblicherstr. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 4. Samstag im Monat. Ebenda Herberge. Büro und Stellennachweis: Jarmen, Gewerbeschulstr. 107 I.  
**Frankfurt a. M.**, Gewerkschaftshaus, am Schwimmbad u. Foltzstr. 13-15. Vsgs.-Lokal d. Ortsv. u. Bez. Frankfurt. Herberge ebenda.  
**Frankfurt a. M.-Hausen**, Restaurant von G. Hardt. Verkehrslokal der Gärtner.  
**Grunewald**, Pein, Hubertusbaderstr. 8. Verkehrsl. Vsg. Sonnabend n. d. 1. u. 15. Gut. Mittagstisch.  
**Hamburg**, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr. (1037)  
**Hamburg-Hoheluft**, M. Lewerenz, Wrangelstr. 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Ver-

sammlung 2. u. 4. Dienstag im Monat. (1038)  
**Hannover**, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (1039)  
**Leipzig**, Volkshaus, Zeitzer Straße.  
**Lübeck**, Verkehrslokal: „Restaurant Olof“ 7. Quersstraße.  
**Luern**, Rest. und Gasthaus „Zur Schmiede“, Platplatz. Versamml. alle 14 Tage, Samstag. Auskunft b. P. Druschel, Neustädterstr. 21, II.  
**Magdeburg**, Knochenhauer-Str. 27-28, Eingang Parkhof-Straße, I Treppe, Vereinslokal, Zentralherberge: Kleine Klosterstr. (1041)  
**München**, Rest. Högnerbräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat. (1043)  
**Nieder-Schönhausen**, Restaur. Schwarzwitz, Kaiser Wilhelmstraße 5, Vereinslokal. (F. 76)  
**Pankow bei Berlin**, Pankower Gesellschaftshaus, Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4, Vereinslokal des Zweigvereins. (1045)

**Steglitz**, Rest. Fritz Heizmann, Ecke Dünther- und Florastr. Vsg. jeden Donnerstag nach dem 1. u. 15. (F. 76)  
**Söllingen**, Vereinslokal und Herberge „Gewerkschaftshaus“, Kölnerstr. 45. Vsg. alle 14 Tage  
**Stellingen b. Hamburg**, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kiekerstr. 211. (1049)  
**Stuttgart**, Gewerkschaftshaus, Eßlingerstr. 17/19. Stellennachweis: Stadt. Arbeitsnachweis.  
**Stuttgart**, Gasthaus zur Glocke, Marktstr. Verkehrslokal und Herberge.  
**Weissenau**, Rest. Aug. Reimann, Wörthstr. 23. Für gute Speisen und Getränke bestens geeignet.  
**Wiesbaden**, Verkehrslokal Gewerkschaftshaus Wellritzstr. 41. Stellennachweis und Unterst.: Wallramstr. 20 pt. (1053)  
**Zürich**, Rest. Eintracht, Neumarkt 5. Vsg. alle Samstage n. 1. u. 15. Auskünfte b. J. Schneider Hegibachstr. 9, III, von 1/8 bis 1/9 Uhr abds.

## Gehilfen,

die gelehrtete Lebensstellung und leitgemässe, alle Zweige der Gärtnerlei betreffende, gründliche (192A+) wissenschaftliche Fach-Ausbildung

streben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen Gärtner-Lehranstalt Köstritz

der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

I. Kursus für Gehilfen.

II. Kursus für Berechtigung z. 1jähr. freiwilligen Dienst.

III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.

IV. Kursus f. Obstbautechniker.

Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

## Hermann Meuser

Spezialbuchhandlung für Gartenbau  
BERLIN W. 35-108, Steglitzer Straße 58.



(1399)

hält alle gärtner. Bücher auf Lager. Soliden Bestellern wird b. Aufträgen v. 10 Mk. an ein Konto eröffnet, auf das monatl. 3 Mk. zu zahlen sind. Frankolieferung überallhin. Katalog gratis. Jede Auskunft wird gern erteilt. Mein guter Ruf, erworben durch eine langjähr. reelle Geschäftsführ., gewährleistet eine gute Bedienung meiner Kundschaft.

## Kunst- u. Handels-Gärtnerei

mit amer. Nelkenkulturen, nahe dem Bahnhof, in weltbekanntem (1546/2)

### Luxusbadeort

sehr billig für 40000 Mk. bei mäßiger Anzahlung verkäuflich durch Eckenberg & Co., Hannover.

Der heutigen Nummer unserer Zeitung liegt ein Prospekt der Firma **R. Max Lippold, Leipzig**, betreffend verschiedene Buchsammlungen der allgemeinen Belehrung, bei. Unsrer gesch. Leser seien hierauf aufmerksam gemacht. (1545) Die Expedition.

## Bekanntmachung.

In der hiesigen Verwaltung ist die neugegründete Stelle eines Stadtgärtners vom 1. Januar 1911 zunächst ein Jahr probeweise und bei Bewährung vom 1. Januar 1912 ab endgültig zu besetzen.

Bewerber, namentlich solche, die bereits ähnliche leitende Stellen bekleidet haben, wollen ihre Gesuche mit selbstverfaßtem Lebenslauf bis zum Donnerstag, den 1. Dezember d. J. unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche und unter Beigabe von Zeugnissen, Skizzen und Entwurfszeichnungen für Garten- und Parkanlagen an uns einreichen. (1548/48)  
Forst (Lausitz), den 10. Novemb. 1910  
Der Magistrat.

## Jungem Anfänger

bietet sich Gelegenheit, ein vollständig eingerichtetes Blumengeschäft, direkt neben dem Haupt-Postamt von Wilmersdorf geleg., billig zu übernehmen. Ladenmiete Mk. 800,— (erforderlich Mk. 250,— Kapital.) Näheres erteilen die Hauswirte (1532)  
**Frankowiak & Co.,**  
Wilmersdorf, Umlandstr. 84.

Am 1. Dezember 1910, vormittags 10 Uhr, kommt vor dem Amtsgericht Sommerfeld, Bez. Frankfurt-Oder, das im Grundbuch von Sommerfeld Bez. Frankfurt-Oder Vol. V Fol. 333 und Vol. V Fol. 352 verzeichnete

## Gärtnerei-Grundstück

zur Subhastation. (1533)

Auf dem etwa 5 Morgen großen, am Südbahnhof einer kleinen Anhöhe gelegenen Grundstück befindet sich ein 120 qm großes Wohnhaus, 62,50 qm große Scheune nebst Stall und zwei je 81 qm große Gewächshäuser mit Warmwasserheizung. Eingetragen sind 10000 Mk. Hypotheken. Die Gewächshäuser sind massiv erbaut mit eiserner Dachkonstruktion.

Suche für meinen Sohn Ostern 1911 eine Lehrstelle als Gärtner in christlicher Familie Off an B. Schlömilch, Bäckerei, Apolda. (1497)